

Sudetendeutsche Post

Offizielles Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (SÖÖe)



8. Jahrgang

4. Mai 1962

Folge 9

Einkommensgrenze unhaltbar

Schafft ein klares Gesetz

Von Gustav Putz

Das Entschädigungsgesetz durchläuft die Kammern — Der Zentralismus soll wieder blühen — 72.000 S sind zu wenig

LINZ. Bei den Berufskammern läuft zur Zeit das vom Gesetz vorgeschriebene Begutachtungsverfahren über die Entschädigung auf Grund des Kreuznacher Abkommens. Während das Anmeldegesetz als Initiativantrag in das Parlament kam und daher der Begutachtung durch die Kammern nicht bedurfte, hat man davon abgesehen, das eigentliche Entschädigungsgesetz auf dieselbe Art in den Gang der Gesetzgebung einzubringen, so daß nunmehr die Berufsvertretungen und die Landesregierungen die Möglichkeit haben, ihre Vorschläge und Einsprüche zu dem Gesetze vorzubringen.

Der Gesetzentwurf hält sich an die Bestimmungen des Anmeldegesetzes. Änderungen an ihm würden daher auch Änderungen am Anmeldegesetz bewirken. Auf solche Änderungen wird in diesem Stadium der Gesetzgebung hinzuwirken sein. Besonders die im Anmeldegesetz festgelegte Einkommensgrenze dürfte grundsätzlichen Bedenken begegnen.

Nach dem Anmeldegesetz soll derjenige von der Entschädigung ausgeschlossen sein, der im Jahre 1955 ein Einkommen von mehr als 72.000 Schilling gehabt hat. Das ist genau die Einkommensstufe, die auch das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz festgelegt hatte. Nun aber ist zwischen dem Totalverlust, der die Heimatvertriebenen betroffen hat und jenem, den Einheimische erlitten haben, ein himmelweiter Unterschied. Denn der Einheimische hatte seit dem Jahre 1945 die uneingeschränkte Möglichkeit der Berufsausübung, die dem Vertriebenen bis zum Jahre 1953 verwehrt worden ist. Der Einheimische konnte also bis zum Jahre 1955 schon zu einem großen Teil den Ersatz seines verlorenen Hausrates aus eigenem Einkommen und zu wesentlich niedrigeren Preisen leisten, während der Heimatvertriebene erst in jenen Jahren mühsam anfangen konnte, seinen Beruf aufzubauen und sich eine Wohnstatt zu schaffen. Auch innerhalb des Kreises der Heimatvertriebenen war die Lage nicht gleich: wer bereits selbständig seinen Beruf ausüben konnte, hatte die Möglichkeit zur Anschaffung von Betriebsinventar, wodurch sich sein Einkommen verringerte, während der Unselbständige damals keine steuerlichen Begünstigungen in Anspruch nehmen konnte. Der vorliegende Entwurf des Entschädigungsgesetzes gibt in seinen Erläuterungen auch keine Bestimmung des Begriffes „Einkommen“, ob darunter das Reineinkommen oder das Bruttoeinkommen gemeint ist, geht aus ihm nicht klar hervor.

Die „Sudetendeutsche Post“ beginnt in dieser Folge mit dem Abdruck des Gesetzentwurfes, und wird über etwaige Änderungen berichten. Die Veröffentlichung in diesem frühen Zeitpunkt verfolgt den Zweck, den Betroffenen die Gelegenheit zu Einwänden zu geben, die publizistisch und auf anderen Wegen an das Ohr der Gesetzgebung gelangen sollen.

An der Seite Berlins

Plenarsitzung des Sudetendeutschen Rates in Frankfurt

FRANKFURT. Unter dem Vorsitz des Bundestagsabgeordneten Schütz bekannte sich der Sudetendeutsche Rat in einer Plenarsitzung am Samstag und Sonntag, 14./15. April, in Frankfurt eindeutig zu den Rechtsgütern des deutschen Volkes und zu Berlin als der Hauptstadt Deutschlands. Nach einem von Staatsanwalt Wuschek vorgetragenen Bericht über eine Amerikareise gab das Plenum der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Vereinigten Staaten zu den Grundsätzen der Selbstbestimmung bekennen und im Festhalten an der Selbstbestimmung des deutschen Volkes auch ein Stück ihrer eigenen Freiheit erblicken mögen. Nach einem Bericht von Dr. Heinrich Kuhn (Sudetendeutsches Archiv) verurteilte das Plenum die Fülle der gegen das Sudetendeutschtum gerichteten und aus der Tschechoslowakei kommenden Diffamierungsangriffe, welche den Zweck hätten, die bewährte Mitarbeit der Sudetendeutschen am

Bedenken bei den Ländern wird die Bestimmung erregen, daß in allen Fällen, in denen ein Geschädigter keinen österreichischen Gerichtsstand gehabt hat, die Verlassenschaftsabhandlung in Wien abzuführen ist. Das bringt für das Bezirksgericht Wien Innere Stadt eine starke Belastung, während man andererseits Bezirksgerichte abbauen will, weil sie nicht genügend beschäftigt sind. Im Bereiche des Bezirksgerichtes Mauerkirchen in Oberösterreich beispielsweise, das ebenfalls zur Schließung vorgesehen ist, leben viele Tausende von Vertriebenen, vor allem Siebenbürger und Banater. Diese werden ihre Verlassenschaftsabhandlungen besser, rascher und billiger in Mauerkirchen durchführen als in Wien. Die Länder werden sich gegen diese neue zentralistische Strömung zu wehren haben.

Deutsche Auszeichnungen für Kreuznach

WIEN. Aus Anlaß des Abschlusses des deutsch-österreichischen Finanz- und Ausgleichsabkommens hat Bundespräsident Doktor Lübke verliehen: das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband dem Botschafter Martin Fuchs; das Große Verdienstkreuz mit Stern dem Sektionschef im Innen-

ministerium Dr. Albert Hantschk, dem Sektionschef im Sozialministerium Dr. Ernst Willas, dem ao. Gesandten und bev. Minister Dr. Paul Wilhelm-Heininger, dem ao. und bev. Botschafter Dr. Friedrich Hartlmayr; das Große Verdienstkreuz den Ministerialräten im Finanzministerium Dr. Otto Autengruber und Dr. Walter Neudörfer und dem Legationsrat Dr. Eduard Tschöp; das Verdienstkreuz I. Klasse dem Sektionsrat Dr. Benno Schindlauer im Finanzministerium, dem Ministerialsekretär Dr. Karl Kneisl im Sozialministerium und dem Legationsrat Dr. Villgratner; das Verdienstkreuz am Bande dem Legationssekretär Dr. Friedrich Bauer.

Noch viel Arbeit für die Finanz

WIEN. Im Jahre 1961 wurden auf Grund des Besetzungsschädengesetzes noch 7530 Fälle erledigt und 65 Millionen Schilling an Entschädigungen geleistet. Am 31. Dezember waren noch 3736 Fälle offen. Insgesamt wurden bis zu diesem Zeitpunkt 23.318 Fälle angemeldet und 16.716 erledigt und 206 Millionen S ausgezahlt. Das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz wurde 1958 beschlossen. Im Jahre 1961 sind 65.576 Fälle erledigt und 275 Millionen S ausgezahlt. Angemeldet wurden etwa 300.000 Fälle, von denen bis Ende 1961 179.387 geregelt und 888 Fälle ausbezahlt worden sind. Im Jahre 1961 sind 40.000 Fälle angemeldet worden. Mit Ende des Jahres sind noch 103.992 offen. Durchschnittlich sind pro Fall 16.400 S nach dem Besetzungsschädengesetz und 4600 S nach dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz gezahlt worden. Die künftigen Kosten der beiden Gesetze sind noch mit einer halben Milliarde anzunehmen, wovon über 300 Millionen in diesem Jahre und 200 Millionen im nächsten Jahre anfallen werden.

Gablonzer Exporte 53 Millionen höher

Abflauen in der Ausfuhr von Glasmuck — Marktbelebung bei Bijouteriewaren

LINZ. Oberösterreich ist das einzige Bundesland, wo im Rahmen der Handelskammerorganisation eine eigene Landesinnung der Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art besteht. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die nach dem Krieg zugezogenen Gablonzer Unternehmer sich fast ausschließlich in diesem Bundesland niedergelassen und hier eine neue Heimat gefunden haben. In zäher Arbeit haben sich die Gablonzer Unternehmungen zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor emporgearbeitet, der vor allem in der österreichischen Ausfuhr eine Vorrangstellung einnimmt. Innerhalb des oberösterreichischen Gewerbes sind die Gablonzer jene Erwerbsgruppe, welche die weitaus höchsten Exportzahlen aufweist.

Der Export der Gablonzer Betriebe betrug 1960 zirka 384,5 Millionen Schilling, was gegenüber dem Vorjahr einen Mehrerlös von 28 Prozent bedeutete. Daß trotz der zunehmenden Auslandskonkurrenz am Weltmarkt sich die österreichischen Gablonzer auch im letzten Jahr erfolgreich behaupten und eine

Exportsumme von rund 431,5 Millionen Schilling (+ 14 Prozent) erzielen konnten, ist ein besonders beachtenswerter Beweis für ihre Leistungsfähigkeit.

Auch im vergangenen Jahr waren es wiederum die USA, Kanada, Großbritannien, Italien, die Bundesrepublik Deutschland, Irland und Schweden, die als Hauptabnehmer von Gablonzer Waren aufgetreten sind. Die mächtigsten Konkurrenten der verhältnismäßig kleinen Gruppe der oberösterreichischen Gablonzer Erzeuger sind die Schmuckwarenherzeugungen in der Bundesrepublik Deutschland, in Japan und in der Tschechoslowakei. Erschwerend für den in- und ausländischen Absatz von Gablonzer Waren hat sich eine neue Kalkulation der Preise ausgewirkt, die durch eine 25- bis 30prozentige Erhöhung der Löhne notwendig geworden war. Hinsichtlich der Ausfuhrmöglichkeiten in den einzelnen Branchen ist es bemerkenswert, daß die Exportaussichten für die Glasmuckwarenherzeugung abgenommen haben, während bei hochqualitativen Bijouteriewaren beim Absatz eine weitere Belebung eingetreten ist.

Schwierig gestaltet sich der Export von Lusterbehangwaren in die EWG, da auf Grund der niedrigen Zölle in diesem Bereich vor allem die Bundesrepublik Deutschland dominiert. Als ein Problem zeichnet sich auch bereits die wirtschaftliche Annäherung der USA an die EWG und in diesem Zusammenhang die in Aussicht genommene 20prozentige Zollsenkung ab, welche infolge der Diskriminierung für die österreichischen Erzeuger und Exporteure den Amerikaexport fast unmöglich machen würde.

Wie die oö. Landesinnung der Gablonzer in ihrem Jahresbericht feststellt, waren die Betriebe in ihrer Kapazität voll ausgelastet. In der Glasmuckwarenherzeugung und bei den Firmen für Lusterbehang machte sich ein spürbarer Fachkräftemangel bemerkbar. Infolge der hierdurch bewirkten langen Lieferfristen konnten manche Auslandsaufträge nicht mehr übernommen werden. Wie bereits im Hinblick auf den Export angedeutet, lassen sich Anzeichen feststellen, daß die nun fast fünf Jahre andauernde Hochkonjunktur bei der Glasmuckwarenherzeugung im Abflauen begriffen ist. Demgegenüber steht die Marktbelebung für Bijouteriewaren.

In der Frühjahrssession des Nationalrates, die am 8. Mai beginnt, wird die Bundesregierung aller Voraussicht nach dem Nationalrat das Gesetz zuleiten, das die näheren Ausführungsbestimmungen zum Abkommen von Bad Kreuznach enthält. Zur Zeit durchläuft ein Entwurf des Finanzministeriums das Begutachtungsverfahren bei den Landesregierungen und den gesetzlichen Berufsvertretungen.

Der Entwurf hält sich ziemlich genau an den Wortlaut des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes und hat mit diesem zunächst gemeinsam, daß es in einem Deutsch abgefaßt ist, das gerade noch von Rechtsanwälten verstanden werden kann, aber ganz bestimmt nicht von den Hunderttausenden von kleinen Leuten, denen es eine bescheidene Erleichterung ihrer Lage bringen soll. Vor Jahren hat einmal der Nationalrat den Wunsch geäußert, daß ihm Fachleute zur Ausdeutung der verschiedenen Gesetzesmaterialien beigelegt werden. Ein guter Deutschlehrer wäre da wohl in erster Linie vonnöten. Ihm würde es wohl gelingen, auch den Umfang des „UVEG“ — eine ebenso scheußliche Prägung wie das „ARÜG“ — zu verringern. Ein Satz, wie man ihn im Paragraph 5 findet, ist jedenfalls ein sprachliches Ungeheuer: „Insoweit jedoch zur Abgeltung eines Sachschadens auf Grund eines in der Bundesrepublik Deutschland in Geltung stehenden Gesetzes Leistungen gewährt werden, die zusammen 50 v. H. des Betrages nicht erreichen, der für denselben Schaden nach diesem Bundesgesetz als Entschädigung zu gewähren wäre, wird ein Anspruch auf Entschädigung in der Höhe des die deutsche Leistung übersteigenden Beitrages hiedurch nicht berührt.“ Wer kann sich da etwas vorstellen? Die erste Forderung an die Gesetzgeber lautet also: gebt ein verständliches, ein deutliches Gesetz heraus!

Als Beispiel von Undeutlichkeit sei der Paragraph 6 angeführt. Er handelt von der Hausratsentschädigung. Diese wird nur gewährt, wenn eine bestimmte Einkommenshöhe nicht überschritten wird. Was ist Einkommen? Das österreichische Einkommensteuergesetz ist ein dickes Buch von 107 Paragraphen, und dazu gibt es so viele Anmerkungen und Entscheidungen, daß die neueste Ausgabe des Gesetzes 575 Seiten umfaßt. Ist als Einkommen das Bruttoeinkommen gemeint oder das Nettoeinkommen, welche Einkommensteile können unter den Tisch fallen, welche müssen mitberücksichtigt werden? Viele unserer Landsleute, die lohnsteuerpflichtig sind, haben sich ihre erhöhten Werbungskosten und außerordentlichen Belastungen in den vergangenen Jahren nicht absetzen lassen, weil ihnen der Ertrag der Mühe zu gering war. Nun kommen sie, wenn vom Nettoeinkommen ausgegangen wird, unter Umständen über die Einkommensgrenze hinaus. Die wenigsten wußten ja, daß man viele Dinge als außerordentliche Belastungen vom Einkommen abziehen kann, beispielsweise die Leistungen, zu denen man von den Fürsorgeämtern für befürsorgte Anverwandte herangezogen worden ist.

Nach dem Gesetzentwurf werden Hausratsdarlehen, die man in Anspruch genommen hat, vom Entschädigungsanspruch vorweg abgezogen. Das ist ein Unrecht: bei der Inanspruchnahme solcher Darlehen wurde ein bestimmter Abzahlungszeitraum vereinbart. Kein Wort stand in der Verordnung, daß die Abzahlung rascher oder sofort zu geschehen habe, wenn der Darlehensnehmer durch einen glücklichen Umstand plötzlich in den Besitz einer größeren Geldsumme käme. Neben dem Hausratsdarlehen mußten die Volksdeutschen, um sich einzurichten oder eine Unterkunft zu verschaffen, auch andere Kreditquellen in Anspruch nehmen. Sie

Achtung!

Nächster Redaktionsschluß: 21. Mai

Gesetzentwurf über die Entschädigung

Der volle Wortlaut des geplanten Gesetzes samt den wesentlichsten Erläuterungen

brennen darauf, die hochverzinslichen Darlehen abzustoßen — aber man will ihnen von vornherein die Hausratsentschädigung pfänden! Man kann nicht sagen: der Staat kann nicht zweimal geben, einmal eine Hausratsentschädigung, ein andermal das Hausratsdarlehen. Denn die Zahlung stammt ja nicht von Österreich allein, sondern auch von Deutschland.

Unklar ist auch die Bestimmung, nach welcher der Entschädigungsanspruch wegfällt, wenn ein Anspruch an die Bundesrepublik Deutschland besteht. Als das Allgemeine Kriegsfolgesgesetz herauskam, war aus dem Wortlaut deutlich herauszulesen, daß auch Volksdeutsche in Österreich Ansprüche zu erheben hätten. Und Tausende von Anträgen sind nach Köln gerichtet worden. Sie sind fast ausnahmslos abgelehnt worden. Maßgebend ist nicht, ob ein Anspruch angenommen wird oder besteht, sondern ob er durchgesetzt werden kann. Natürlich sollen Doppelleistungen vermieden werden, aber ebensosehr, daß man zwischen zwei Stühlen zu sitzen kommt.

Im Paragraph 5 ist auch von den Leistungen die Rede, die man aus in- oder ausländischen öffentlichen Mitteln als Entschädigung bereits bekommen hat. Das bezieht sich vornehmlich auf Umsiedler, trifft aber auch die Volksdeutschen aus dem Banat und Siebenbürgen, die im Treck mit Wagen und Pferd gekommen sind. Man hat ihnen die Pferde abgenommen und zu einer Zeit noch mit Reichsmark bezahlt, als diese kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr war. Eine Zahlung liegt wohl vor, aber eine wertlose.

Gefährlich ist der Paragraph 12 über die Härteregelung. Hier wird nämlich das Erbrecht ausgeschaltet, das bei dem Anspruch auf Hausrats- und Berufsinventar Entschädigung besteht. „Ein Härteausgleich kann ausschließlich dem Geschädigten gewährt werden.“ Auf die Härteregelung hat man nur Anspruch, wenn das Berufsinventar verloren gegangen ist. Die Witwe eines Fabrikanten, der selbst in der CSSR im Lager umgekommen ist, ist seit der Austreibung infolge Alters und Krankheit nicht in der Lage gewesen, mehr als die Fürsorge zu erlangen. Sie ist von der Gewerberente ausgeschlossen, kann auch keine andere Sozialrente bekommen, sie lebte die ganzen Jahre hindurch von der Hand in den Mund. Dennoch ist sie kein „Härtefall“, denn sie war ja nicht die Besitzerin der Fabrik. Der Geschädigte nach dem Gesetz war ihr Mann — sie kann die bescheidenen Sätze bekommen, die für die Entschädigung von Inventar vorgesehen sind, das sind höchstens 25.000 S, während der Härteausgleich die doppelte Höhe vorsieht. Wenn man solche Fälle als schlimmste Härtefälle von vornherein ausschließt, kann man dies noch Härteregelung nennen?

Für die Entschädigung ist ein Punktewert von 1.80 S vorgesehen. Es gibt da eine lange Liste, aus der beispielsweise zu entnehmen ist, daß ein Hartholzstisch 70 Punkte wert ist. Derselbe Wert ist im Kriegsentschädigungsgesetz angegeben — auch der Punktewert von 1.80 S. Das war aber vor vier Jahren. Die Entschädigung ist nach dem Kreuznacher Abkommen innerhalb der nächsten vier Jahre auszuzahlen. Wer kann behaupten, daß heute ein Tisch nicht mehr kostet als im Jahre 1958, und wer traut sich zu prophezeien, daß er 1966 auch noch so viel kosten wird? In dieser Punktbewertung liegt eine Gefahr: jährlich sinkt der Geldwert um etwa drei Prozent. Wer zuerst entschädigt wird, kann um ein Zehntel bis ein Achtel mehr an Realwert bekommen als derjenige, der bis zum Schluß warten muß. Kann man sich das Gedränge vorstellen, das bei den Finanzlandesdirektionen einsetzen wird?

Dies sind vermutlich nicht alle Bedenken, die gegen den Entwurf des Entschädigungsgesetzes vorzubringen sind. Besser Informierte werden noch mehr Gefahren, Undeutlichkeiten, Ungereimtheiten entdecken. Um so erstaunlicher ist es, daß man den Gesetzentwurf nicht in breitem Maße den Beteiligten zur Beurteilung und Beratung zuleitet, wie man es beim Straßenverkehrsgesetz getan hat, sondern daß man sich nur hinterher das Gesetz beschaffen kann. Vielleicht wird schon die Veröffentlichung in diesem Blatte wieder als eine „Indiskretion“ gerügt — aber wer denn als die Betroffenen weiß über die Dinge Bescheid?

LINZ. Das Bundesgesetz, womit die Vertriebenen und Umsiedler Anspruch auf Entschädigung erhalten sollen, nennt sich

„Bundesgesetz über die Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen (Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz — UVEG)“

und ist in fünf Abschnitte und 20 Paragraphen gegliedert. Abschnitt I enthält die Allgemeinen Bestimmungen und Begriffsdefinitionen.

Drei Arten von Entschädigungen

§ 1.

(1) Gegenstand dieses Bundesgesetzes ist die Gewährung von Leistungen für Sachschäden, die nach den Vorschriften des Anmeldegesetzes, BGBl. Nr. 12/1962, fristgerecht angemeldet wurden.

(2) Als Leistung werden gewährt:

1. Entschädigung für Gegenstände des Hausrates (§ 6).
2. Entschädigung für zur Berufsausübung erforderliche bewegliche Sachen (§ 10).
3. Härteausgleich (§ 12).

Erläuterung: Nur jene Schäden werden vergütet, die nach dem Anmeldegesetz angemeldet worden sind. Nur jene Anmeldungen werden berücksichtigt, die rechtzeitig eingebracht worden sind (im allgemeinen bis 31. März 1963).

Die Anspruchsberechtigten

§ 2.

(1) Anspruch auf Gewährung einer Entschädigung haben Geschädigte (§ 5 Anmeldegesetz) oder Berechtigte (§§ 7 und 8 AnmGes.).

(2) Ein Härteausgleich kann nur Geschädigten unter den in § 12 genannten Voraussetzungen gewährt werden.

Erläuterung: Der Unterschied zwischen Geschädigten und Berechtigten ist folgender: Geschädigte sind Personen, in deren Vermögen der Schaden eingetreten ist, Berechtigte sind nahe Angehörige, die Anspruch auf eine Rechtsnachfolge von Todes wegen haben. Ein Härteausgleich kann nur den direkt Geschädigten, nicht also den Erben, gewährt werden.

Das Recht der Erben

§ 3

(1) Ist ein Geschädigter verstorben und treten mehrere Berechtigte an seine Stelle, so wird die Entschädigung im Verhältnis ihrer Erbrechte (Pflichtteilsrechte) zueinander geteilt; die Hausratsentschädigung gebührt jedoch dem überlebenden erbberechtigten Ehegatten vorzugsweise. Hatte der Geschädigte eine im § 1 genannte Anmeldung vorgenommen, so ist diese Anmeldung für die Berechtigten bindend.

(2) Solange ein Entschädigungsanspruch nach diesem Bundesgesetz nicht durch eine Einigung mit der Finanzlandesdirektion oder durch eine Entscheidung der Bundesentschädigungskommission feststeht, kann er nicht vererbt, rechtsgeschäftlich übertragen, verpfändet oder gepfändet werden; doch kann ein Berechtigter zu Gunsten eines anderen Berechtigten durch eine gegenüber der Finanzlandesdirektion abgegebene schriftliche Erklärung verzichten.

(3) Die Erbberechtigung ist durch öffentliche Urkunden nachzuweisen. Liegen solche Urkunden nicht vor und ist die Zuständigkeit eines Gerichtes der Bundesrepublik Deutschland zur Erteilung eines Erbscheines nicht gegeben, so ist der Anspruch nach Artikel 2 Anlage 1 A Ziffer 3 des österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrages vom 27. November 1961 in Österreich abzuhandeln.

(4) Soweit nicht auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen ein österreichisches Gericht zur Abhandlung berufen ist, ist das Bezirksgericht zur Abhandlung der Verlassenschaft berufen, bei dem der Umsiedler oder Vertriebene (§§ 3 und 4 Anmeldegesetz) seinen allgemeinen Gerichtsstand in Streitsachen gehabt hat. Ist ein solcher Gerichtsstand nicht gegeben, ist das Bezirksgericht Innere Stadt Wien zur Abhandlung berufen.

(5) Der im Absatz 3 genannte Anspruch ist mit 500 S zu bewerten.

(6) Auf Grund der Einantwortung steht den Erben, soweit sie Berechtigte gemäß § 7 des Anmeldegesetzes sind oder gemäß § 8 Anmeldegesetzes als solche gelten, ein Anspruch auf eine Entschädigung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu. Soweit Erben nicht zu den im § 7 des Anmeldegesetzes genannten berechtigten nahen Angehörigen zählen, steht ihnen auf Grund der Einantwortung ein Anspruch nach diesem Bundesgesetz nicht zu.

Erläuterung: In diesem Paragraphen werden die Erbfragen geklärt. Die Entschädigung ist zwischen den Erben nach den Erbteilen zu teilen. Wenn der Verstorbene keine gültige Erklärung des letzten Willens hinterlassen hat, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Im Testament kann ein Erblasser aber seine Kinder auch auf den Pflichtteil gesetzt haben. Dann gelten die Pflichtteilsrechte. Die Ehegattin hat neben den Kindern ein gesetzliches Erbrecht auf ein Viertel des Nachlasses nach dem ABGB. Darüber hinaus wird in diesem Gesetze bestimmt, daß ihr die Hausratshilfe zufallen muß, auch wenn Kinder vorhanden sind. Von der Entschädigung des Berufsinventars steht ihr ein Viertel, den Kindern zusammen drei Viertel zu, wenn es der Erblasser in seinem Testament nicht anders bestimmt hat. Kinder aber haben nach dem

ABGB auf einen Pflichtteil in der halben Höhe des gesetzlichen Erbes Anspruch.

Die Erben können nicht nachträglich eine Aenderung der Anmeldung vornehmen, wenn der Geschädigte selbst die Anmeldung schon gemacht hat. Hier ist aber nur die Anmeldung nach dem Anmeldegesetz, nicht etwa eine frühere gemeint.

Der Nachweis des Erbrechtes wird oft schwierig sein, wenn der Geschädigte noch in der Heimat verstorben ist. Entweder wird der Erbschein oder die Einantwortungsurkunde vorzulegen sein. Ist eine solche nicht vorhanden und geht auch aus anderen Papieren das Erbrecht und die Erbquote nicht hervor, so ist eine Verlassenschaftsabhandlung zu führen. Bei der Gebührenbemessung ist von einem Werte von 500 S auszugehen. Zuständig soll das Bezirksgericht Wien Innere Stadt sein, wenn der Umsiedler oder Vertriebene nicht in Österreich gestorben ist.

Ausschluß vom Anspruch wegen falscher Angaben

§ 4.

Geschädigte oder Berechtigte, die in der Anmeldung oder bei der Geltendmachung eines Anspruches auf Entschädigung nach diesem Bundesgesetz wesentlich falsche Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse, die Entstehung oder den Umfang eines Schadens machen, sind von den Leistungen nach diesem Bundesgesetz ausgeschlossen.

Erläuterung: Niemand soll sich verleiten lassen, falsche Angaben zu machen, denn sie schließen ihn vom Anspruch aus.

Vermeidung eines Doppelbezuges

§ 5.

(1) Wurde in der Bundesrepublik Deutschland aus öffentlichen Mitteln zur Abgeltung des in der Anmeldung geltend gemachten Schadens, für den nach diesem Bundesgesetz Entschädigung zu gewähren wäre, Zahlung geleistet oder besteht Anspruch auf eine solche Zahlung auf Grund eines in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Gesetzes, so besteht kein Anspruch auf Entschädigung nach diesem Bundesgesetz. Das gleiche gilt, wenn der Geschädigte oder Berechtigte Leistungen auf Grund einer in der BRD gemäß Artikel 8 Abs. 1 des österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrages erlassenen oder zu erlassenden gesetzlichen Regelung erhalten kann. Insofern jedoch zur Abgeltung eines Sachschadens auf Grund eines in der BRD in Geltung stehenden Gesetzes Leistungen gewährt werden, die zusammen 50 v. H. des Betrages nicht erreichen, der für denselben Schaden nach diesem Bundesgesetz als Entschädigung zu gewähren wäre, wird ein Anspruch auf Entschädigung in der Höhe des die deutsche Leistung übersteigenden Betrages hierdurch nicht berührt. Hat ein Geschädigter oder Berechtigter Entschädigung auf Grund dieses Bundesgesetzes erhalten und erhält er für denselben Schaden in der Folge eine Leistung auf Grund einer in der BRD erlassenen oder gemäß Artikel 8, Abs. 1 des österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrages erlassenen oder zu erlassenden gesetzlichen Regelung, so hat der Geschädigte oder Berechtigte die Entschädigung, die er auf Grund dieses Bundesgesetzes erhalten hat, dem Bund rückzuerstatten.

(2) Auf Leistungen nach diesem Bundesgesetz sind Leistungen anzurechnen, die auf Grund von zwischen der Republik Österreich und anderen Staaten abgeschlossenen oder abzuschließenden Verträgen einem Geschädigten oder Berechtigten zur Abgeltung der in der Anmeldung geltend gemachten Schadens gewährt wurden oder gewährt werden.

(3) Wurde in anderen als in Abs. 1 oder 2 genannten Fällen aus inländischen oder ausländischen öffentlichen Mitteln zur Abgeltung des in der Anmeldung geltend gemachten Schadens, für den nach diesem Bundesgesetz Entschädigung zu gewähren wäre oder zu gewähren ist, Zahlung geleistet, so ist die erhaltene Zahlung auf die nach diesem Bundesgesetz zu gewährenden Entschädigung in voller Höhe anzurechnen. Ist nicht bestimmt, ob der Geschädigte oder der Berechtigte solche Zahlungen als Schadensabgeltung für Schäden erhalten hat, für die er nach diesem Bundesgesetz Entschädigung beanspruchen kann, so hat die Anrechnung mit 10 v. H. auf eine Entschädigung für Hausratschäden gemäß § 10 zu erfolgen, insofern die Zahlungen zusammen den Betrag von S 1000.— oder den entsprechenden Gegenwert übersteigen. Eine Anrechnung hat zu unterbleiben, insofern die erhaltene Zahlung im Zuge der Vertreibung verloren ging.

(4) Zahlungen, die aus öffentlichen Mitteln für Sachen, die gemäß Artikel 27 § 2 des Staatsvertrages betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, BGBl. Nr. 152/1955, von der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien beschlagnahmt, zurückbehalten oder liquidiert worden sind, geleistet wurden oder werden, sind, soweit für dieselben Sachen nach diesem Bundesgesetz Entschädigung zu gewähren ist, anzurechnen.

Erläuterung: Dieser Paragraph will Doppelentschädigungen verhüten. Er ist besonders wichtig für deutsche Staatsbürger (denn nur die allein haben eventuell Ansprüche an Deutschland) und für Umsiedler, die seinerzeit bereits eine Entschädigung erhalten haben. Aber auch für den Fall, als sich wider Erwarten einer der Austreiberstaaten zur Ersatzleistung bereitfinden sollte — was für Auslandsösterreicher vielleicht der Fall sein wird — ist vorgesorgt: in diesem Falle

sind die Beträge, die man jetzt erhält, anzurechnen. Die Bestimmungen des Absatzes 1 müßten freilich schärfer gefaßt werden. Es geht nicht an, daß auch ein eventuell nach deutschen Gesetzen bestehender Anspruch schon von der Entschädigung ausschließt. Erst wenn der Anspruch durchgesetzt ist, ist ein Doppelbezug möglich.

Abschnitt II Hausratsentschädigung

§ 6

1. Für die Wegnahme, den Verlust oder die Zerstörung von Gegenständen des Hausrates ist eine Entschädigung nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage zu diesem Bundesgesetz zu gewähren, wenn die nach der Anlage für weggenommenen, verlorenen oder zerstörten Gegenstände ermittelte Punktezahl wenigstens den im folgenden genannten Bruchteil der Höchstpunktzahl, die für den betreffenden Haushalt nach Ziffer 2 der Anlage zulässig ist, erreicht: bei einem Einkommen des Geschädigten im Jahre 1955 bis zu 48.000 S wenigstens ein Viertel der Höchstpunktzahl und bei einem Einkommen des Geschädigten im Jahre 1955 bis zu S 72.000.— wenigstens ein Drittel der Höchstpunktzahl.

2. Wenn das Einkommen des Geschädigten im Jahre 1955 S 72.000.— überstiegen hat, wird eine Entschädigung nicht gewährt.

3. Ist der Geschädigte vor Ende des Jahres 1955 verstorben, so müssen die in den Abs. 1 und 2 hinsichtlich der Einkommenshöhe angegebenen Voraussetzungen in der Person des Berechtigten, und, wenn der Geschädigte nach 1955 verstorben ist, sowohl in der Person des Geschädigten als auch in der Person des Berechtigten gegeben sein.

Erläuterung: Diese Bestimmung ist unklar. Was ist es, wenn mehrere Personen berechtigt sind (§ 3)? Darf dann das Einkommen des einzelnen Berechtigten 72.000 S erreichen oder die Einkommen aller Berechtigten zusammen? Rechnet man diese Einkommen nicht zusammen, ergibt sich eine Ungerechtigkeit gegenüber den Geschädigten selbst: sein Verlust wird nur dann entschädigt, wenn er das Einkommen nicht überschreitet, der Verlust eines bereits Verstorbenen auch dann, wenn die Berechtigten zusammen ein Vielfaches der Einkommensgrenze erreichen.

4. Handelt es sich um Personen, die spätestens am 1. Jänner 1960 das 70. Lebensjahr vollendet haben oder deren Jahreseinkommen im Jahre 1955 den Betrag von S 15.000.—

BLUMEN-IMPORT

Engros-detail-Versand

V. ALBAHARI

LINZ, Schubertstraße 46, Telefon 21 6 28

nicht überstiegen hat, so ist eine Entschädigung auch dann zu gewähren, wenn der in Abs. 1 genannte Bruchteil der Höchstpunktzahl nicht erreicht wird.

5. Für jedes am 1. Jänner 1960 dem Geschädigten gegenüber unterhaltsberechtigten Kind erhöhen sich die in Abs. 1, 2 und 4 angegebenen Einkommensgrenzen um je S 3000.—.

Erläuterung: Hier soll kurz auf die Anlage zum Gesetz eingegangen werden, die später vollinhaltlich veröffentlicht werden wird. Die mögliche Höchstpunktzahl für jede Wohnung ist entsprechend den tatsächlich eingerichtet gewesenen Räumen derart begrenzt, daß für die einzelnen Räume folgende Punktezahl nicht überschritten werden darf:

Je Zimmer 1600 Punkte, je Kabinett 800 Punkte, für die Küche 800 Punkte, für das Badezimmer 400 Punkte, für das Vorzimmer 200 Punkte. Für Haus-, Tisch- und Bettwäsche 300 Punkte, für Geschirr, Besteck und sonstigen kleinen Hausrat 300 Punkte.

Jeder Punkt wird mit 1,80 S bewertet.

Was ist Einkommen?

1. Der Begriff des Einkommens ist im Sinne des für das Veranlagungsjahr 1955 geltenden Einkommensteuergesetzes zu verstehen, gleichviel ob die Einkünfte im Inland oder im Ausland erzielt wurden. Dem Einkommen sind jedoch abgezogene Verlustvorträge wieder zuzurechnen. Bezüge aus öffentlichen Mitteln oder Mitteln einer öffentlichen Stiftung, die wegen Hilfsbedürftigkeit gewährt wurden, sind dem Einkommen auch dann nicht zuzurechnen, wenn sie aus dem Ausland bezogen wurden. Einkünfte von Ehegatten, die im gemeinsamen Haushalt lebten, und von Lebensgefährten sind zusammenzurechnen.

2. Auf Verlangen der Finanzlandesdirektion sind die Lohnbestätigung des Dienstgebers oder sonstige geforderte Nachweise über das Einkommen vorzulegen.

Erläuterung: Nach dem Einkommensteuergesetz gelten nicht als Einkommen zum Beispiel: Kinderbeihilfen, Wohnungsbeihilfen, Kriegspflerversorgung, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten, die aus öffentlichen Kassen bezahlt werden, Firmenjubiläumsgeschenke, Fehlgeldentschädigungen, Werbungskosten, Betriebsausgaben und Sonderausgaben.

§ 8

Beschädigte Gegenstände des Hausrates gelten als zerstört, wenn ihre Wiederherstellung technisch einer Neuherstellung gleichkommt oder wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist.

(Die Veröffentlichung wird fortgesetzt.)



Ire redet mit den Tschechen, deutsch'

Ehemaliger irischer Außenminister Sean Macbride forscht nach politischen Gefangenen

LONDON. Der ehemalige Außenminister des irischen Freistaates, Sean Macbride, hat, wie die „Sudetenpost“ am 24. März schon gemeldet hat, in Prag mit höheren kommunistischen Repräsentanten gesprochen, um im Namen der von ihm gegründeten Amnestie-Bewegung sich um politische Gefangene, besonders um Erzbischof Beran, zu kümmern. Der Bericht Macbrides liegt nun vor. Es ist ein Vergnügen zu lesen, wie der irische Staatsmann mit den Tschechen gesprochen hat.

Der erste Schnee fällt. Der Himmel ist grau. Von den russischen Steppen weht ein scharfer Wind.

Prag ist eine wundervolle Stadt, deren Architektur die Geschichte Mitteleuropas symbolisiert: Das Mährische Reich, die tschechische Ueberlegenheit über Polen und Ungarn, das Heilige Römische Reich, die Monarchie Maria Theresias, Metternich und die Habsburger, der Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie, die russische Revolution, München, der zweite Weltkrieg, die deutsche Okkupation, die Aufstände und Gegenerebungen — das sind die Momente, die ich im Kopfe habe, als ich mich auf dem Wege vom Flughafen in Ruzyň befinde.

Immerhin — ich befinde mich nicht auf einer sentimental Visite. Meine Aufgabe ist es gewesen, festzustellen, an wieviel politische Gefangene die „Amnestie-Bewegung“ in der Tschechoslowakei zu denken hat und was getan werden könnte, um ihr Los zu verbessern. Meine historischen Erinnerungen helfen mir, zu realisieren, wie oft menschliche Freiheiten in Mitteleuropa gefährdet waren. Das waren keine schönen Gedanken am Beginn meiner Mission.

Ich fand in den Beamten und Ministern der Regierung höfliche und praktische Menschen. Zunächst waren sie argwöhnisch und grollend über die Art und Natur meiner Erkundigungen. Ihr erste Reaktion war, daß der Fall des Erzbischofs Beran und die Fragen, die politische und religiöse Gefangene angehen, Fragen der inneren Politik sind und niemand im Auslande etwas angehen.

Ich zeigte auf, daß der Sinn der „Amnestie“-Bewegung ist, die Nase in die inneren Angelegenheiten der Regierungen, wo es solche Gefangene gibt, hineinzustecken. Ob es sich nun um Südafrika, Portugal, Ghana oder die Tschechoslowakei handelt, die Regierungen betrachten uns als übergeschäftigte Leute, die sich in alles einmengen und eigentlich in ein Konzentrationslager gehören. Sie sollten nicht autokratische Regierungen belästigen. Das führte zu verzagtem Lächeln; aber eingereicht zu werden in dieselbe Kategorie wie gewisse andere Länder war nicht sehr angenehm.

Ich war mir bewußt, daß viel getan werden könnte, um die in der Welt herrschenden Spannungen und Mißverständnisse nicht nur durch menschliches Betragen, sondern auch dadurch zu mildern, daß man bekanntwerden läßt, daß politische und religiöse Gefangene anständig behandelt werden, oder noch besser, daß man all solchen Gefangenen eine Amnestie gibt.

Ich wies darauf hin, daß allein die Tatsache, daß man Menschen wegen politischer oder religiöser Ansichten im Gefängnis hält, als Zeichen mangelnder Stabilität aufgefaßt werden muß und als ein klares Zeichen dafür, daß die Regierung, die es angeht, nicht die Unterstützung der eigenen Bevölkerung genießt und die Kritik fürchtet. Die Tschechoslowakei, mit ihrer langen europäischen und kulturellen Tradition, hat in dieser Hinsicht einen nicht beneidenswerten Ruf. Ein anderes Argument, das ich benützte und an welches ich fest glaube, war, daß Regierungen häufig, als Ergebnis politischer Krisen, Zuflucht nehmen zu willkürlichen Maßnahmen und eine Umstellung nicht vornehmen, so daß sie die willkürlichen Maßnahmen lange fortsetzen, wenn sie schon nicht mehr notwendig sind. Es ist oft viel leichter, Menschen ins Gefängnis zu setzen, als sie von dort freizulassen.

Dr. Georg Hajek, der Stellvertreter des Außenministers, mit dem ich diese Dinge gleich nach meiner Ankunft diskutierte, hat die Gültigkeit meiner Argumente nicht zugestanden. Aber ich fühlte, daß er in seinem Inneren zu einem gewissen Grade bei meiner Beweisführung beeindruckt war. Er ist ein informierter und intelligenter Mann. Er war so weit entgegenkommend, daß er diese Dinge mit mir diskutierte, und durch seine Vermittlung konnte ich die Beamten, die verantwortlich sind für die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, und Beamte des Justizministeriums treffen.

Zunächst wurden alle meine Ersuchen, den Erzbischof Beran zu besuchen, abgelehnt. Ver-

schiedene Gründe wurden hierfür angegeben. Er wäre nicht im Gefängnis, sondern lebte nur in einem außer Gebrauch stehenden Kloster und würde nur gestört werden. Er wäre tatsächlich ein freier Mann und einige gute Nonnen kümmerten sich um ihn. Er wäre sehr mit Schriftstellerei beschäftigt. Ich erklärte, sehr beständig, daß es für ihn keinen Grund gäbe, Besucher zu empfangen, wenn dies alles wahr wäre. Ich wies darauf hin, daß eine Person, die unter Kontumaz gehalten werde, ob nun in einem Gefängnis oder einem gewesenen Kloster, nicht als freier Mann angesehen werden könne.

Immerhin wurde mir, bevor ich Prag verließ, gesagt, daß die Behörden nun bereit wären, irgendeinen unabhängigen Beobachter zum Erzbischof zu lassen, aber es würde Zeit in Anspruch nehmen, bevor eine solche Entscheidung fällt. Ich betrachtete dies als einen Fortschritt. Ich hörte auch, daß zwei andere katholische Bischöfe in demselben alten Kloster gehalten werden, Dr. Hjord und Doktor Skoupni.

Was die anderen religiösen und politischen Gefangenen anlangt, war die Stellungnahme der tschechoslowakischen Autoritäten einfach: „Wir haben alle politischen und religiösen Gefangenen seit 1960 freigelassen und die einzigen Personen, die wir eingesperrt halten, sind Personen, die angeklagt und verurteilt wurden für ausgesprochen kriminelle Verstöße.“ Ist dies wahr oder nicht? Ich konnte die Antwort darauf nicht finden.

Es ist wahr, daß viele aus dem Gefängnis seit 1960 befreit wurden. Es ist ebenso wahr, daß viele dieser Personen in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt sind. Es ist ihnen nicht erlaubt, die für sie bestimmte Ortschaft zu verlassen. Das ist sicherlich wahr im Falle des Bischofs Vojtasek und eines Hilfsbischofs, der eine lange Freiheitsstrafe erhalten hat.

Ich nehme an, auf Grund meiner Erfahrungen in dieser Hinsicht, aber ohne Beweis, daß viele von denen, die angeblich für kriminelle Verstöße verurteilt wurden, in Wirklichkeit politische oder religiöse Gefangene sind. Das würde eine eingehende Untersuchung jedes einzelnen Falles ergeben.

Was die Beschuldigungen der Zwangsarbeit in den Uraniumgruben anlangt, so werden diese kategorisch verneint. Die offizielle Antwort ist, daß die Bergleute in den Gruben sehr hohe Löhne beziehen und daß viele es vorziehen, in den Gruben zu arbeiten statt in der Landwirtschaft oder in Fabriken, daß jeder frei ist, seinen Arbeitsplatz zu wählen, und da es keine Arbeitslosigkeit gibt, überall Arbeit finden kann. Ist dies wahr oder nicht. Ich weiß es nicht. Eine Untersuchung der Tatsachen müßte die Antwort geben.

Ich bin den führenden Leuten des Instituts für Recht begegnet und habe mit ihnen längere Diskussionen über das Recht in der Tschechoslowakei seit Einführung der neuen Konstitution von 1960 gehabt. Sie gaben mir ihre Antwort frei und beeindruckten mich mit ihrem ernstesten Bestreben, den neuen Garantien der Verfassung von 1960 praktischen Effekt zu geben.

Niemand, so versicherten sie, kann nun mehr als 48 Stunden ohne Haftbefehl eingesperrt sein. Jeder, der mit einem Vergehen belastet ist, muß binnen zwei Minuten angeklagt werden. Jeder Häftling ist berechtigt, einen Verteidiger seiner eigenen Wahl zu beschäftigen.

Natürlich hängen diese konstitutionellen Garantien von der Durchführung in der Praxis ab. Ohne Kontakt mit den politischen Gegnern der Regierung ist es unmöglich, die Ausdehnung der Freiheit durch die neue Konstitution abzuschätzen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß diese neue Konstitution ernst genommen wird und als Einführung einer neuen Aera in der Rechtsprechung angesehen wird. Auch wenn der Eindruck nur der ist, daß ein Kontrast zu der Situation zwischen 1948 bis 1960 geformt wird, so ist der revolutionäre Prozeß beeinflusst.

Der allgemeine Eindruck, den ich hatte, als ich meine Schritte zum Flughafen von Ruzyň

wieder nahm, war, daß viele Dinge, die ich den Beamten gesagt hatte, ihren Eindruck nicht verfehlten. Es bleibt abzuwarten, ob Ergebnisse folgen werden. Wird einem unabhängiger Beobachter erlaubt werden, Erzbischof Beran und die anderen politischen Gefangenen zu sehen? Es wird ein langsamer Weg sein: die Tschechen sind ein langsam sich bewegender, vorsichtiger Volksstamm. Wenn es sich nicht um einen kommunistischen Staat handeln würde, ich würde sagen: ein konservatives Volk.

Der Schnee fiel, als ich Ruzyň verließ. Schon am nächsten Tag hörte ich, daß der stellvertretende Ministerpräsident Rudolf Barak, ein Mitglied des Politbüros, verhaftet wurde und für eine ganze Anzahl von Anschuldigungen angeklagt ist. Er war ein starker Mann in der politischen Hierarchie. Was bedeutet dies? Ein Schritt in der Richtung des Rechtes? Oder ein Schritt zurück davon? In der Dunkelheit und dem grauen Schattens, der von der Zensur der Presse und der langen autoritären Tradition ausstrahlt, ist es schwer, Folgerungen zu ziehen. (SID)

Stalin-Denkmal bleibt erhalten

PRAG. Mitglieder der im Jänner unter dem Vorsitz des Politbüro-Mitgliedes Hendrych konstituierten Kommission zur Umgestaltung des riesigen Stalin-Monumentes am Sommerberg-Platz in Prag haben dieser Tage durchblicken lassen, daß es wenigstens noch anderthalb bis zwei Jahre dauern werde, bis Stalin — wenn überhaupt — seine dominierende Rolle über Prag verlieren wird.

Dieser Tage haben die namhaften Bildhauer des Landes erst Unterlagen darüber zugestellt erhalten, in welcher Richtung sie ihre Entwürfe auszuarbeiten haben. In diesen Richtlinien heißt es, daß das Denkmal zu einem Symbol des „sozialistischen Fortschritts“ umgestaltet werden solle, und zwar so, daß es sich in die um das Stalin-Monument inzwischen abgeschlossene Gestaltung der Sommerberg-Anlagen einfügen hat.

Novotny kam nach Brüx

BRÜX. Der 30jährige Gedenktag des großen Streiks der Brüxer Bergarbeiter (23. März 1932) bot dem CSSR-Staatspräsidenten Novotny eine willkommene Gelegenheit, nach Brüx zu kommen, bei der öffentlichen Kundgebung am 1. Platz eine Ansprache zu halten und dabei die Bergarbeiter des Reviers zu neuen Leistungssteigerungen zu veranlassen. Sämtliche Zeitungen brachten die Ansprache Novotnys in großer Aufmachung auf der ersten Seite und widmeten ihr noch nachträglich ausführliche Kommentare.

Die Reviere Brüx und Falkenau waren in den letzten Jahren die einzigen Kohlenreviere in der Tschechoslowakei, mit deren Förderleistung die Partei und die Regierung zufrieden sein konnten. Trotz der jährlich ansteigenden Normen und der immer größer



Travnicek gesteht

PRAG. Auf einer Pressekonferenz in Prag hat der stellvertretende Landwirtschaftsminister Travnicek mitgeteilt, daß die landwirtschaftliche Produktion im ersten Quartal weit hinter den Planansätzen zurückgeblieben sei.

Innerhalb der ersten drei Monate des Jahres seien rund 130 Millionen Eier, 185 Millionen Liter Milch und 80.000 Tonnen Fleisch, hauptsächlich Schweinefleisch, zu wenig abgeliefert worden. Aus diesem Grunde hätten sich in der Versorgung der Bevölkerung erhebliche Schwierigkeiten ergeben, die zu überbrücken man sich zur Zeit bemühe.

Bedauerlich sei, daß die Bauern die abgelieferte Milch mit derart viel Wasser versetzt hätten, daß der Staat allein für die Wassermengen in diesem Zeitraum 26 Millionen Kronen habe ausgeben müssen. Bedauerlich sei aber auch, daß es darüber hinaus bereits gewisse Mangelerscheinungen bei Saatgut, vor allem bei Gerste, gebe.

werdenden Planziffern für die Förderung kam es nur ganz selten vor, daß Brüx oder Falkenau mit der Förderung nicht ganz zu recht kamen, bis zum Jahresende wurden die Förderpläne stets überschritten.

Um so alarmierender mußte es wirken, als in diesem Jahr gerade das Brüxer Revier bis in die zweite Märzhälfte mit der Förderung ständig zurückblieb und sich das Fördermanko von Dekade zu Dekade vergrößerte. Auch das Revier Falkenau begann zu schlampfen, so daß es höchste Zeit wurde, einen führenden Mann in Brüx „nach dem Rechten sehen“ zu lassen. Prompt haben auch die einzelnen Gruben anläßlich der Anwesenheit Novotnys in Brüx besondere Leistungsverpflichtungen abgeschlossen und sich bereit erklärt — im zweiten Vierteljahr 1962 „weit mehr als vorgesehen“ zu fördern.

SAGEN AUS DER HEIMAT

DER SCHATZ AM HOCHSTEIN

Eine Ostersage aus dem Böhmerwald - Mitgeteilt von Fritz Humer-Kreiner

Wie gewaltige Riegel schieben sich die Henneberge in das südböhmische Waldland. Wirre Trümmerhaufen und riesige Steinwände, geschichtet, gehoben und zerworfen von ehemals enfesselten, längst schon erstorbenen Urkräften des Werdens.

In grauer Vorzeit lebte in diesen Klüften ein Volk, das auf einem der Berge, dem Hochstein, seinen Göttern huldigte. Ein gewaltiger Opferstein mit Schüssel und geheimnisvollen Runenzeichen überdauerte die Zeit und zeugt von den Sonnenfesten des Heidenvolkes.

Zu gewisser Zeit, wenn sich der Sonnenbogen wieder über den Süden merkbar zu heben beginnt und der Schatten des Opfersteines täglich kürzer wird, öffnet sich der Fels, und Gold und edles Gestein leuchten im hellen Lichte. Wer es versteht und wagt, der vermag dann den Schatz zu heben.

Dies hatte eine Frau aus dem Dorfe Gollnetschlag erfahren.

„Wenn am Palmsonntag der Pfarrer in Beneschau die Passion zu singen anhebt“, so hatte ihr ein alter Mann erzählt, „dann öffnet sich der Fels des Hochsteines und jeder, der den Mut hat, kann sich von dem Ueberfluß an Reichtum nehmen, so viel er nur will. Eine schwarze Henne muß er aber mithaben, denn der Fels verlangt etwas Lebendes als Gegengabe.“

Die Frau war sehr arm, und ihr Kind, ein zartes Mägdlein, kannte das liebe Brot bloß als raren Leckerbissen. Bescheiden hatten beide das Leben gefristet, mit Fleiß und Eifer hatte die Mutter für sich und das Kind in Zufriedenheit das Notwendigste geschafft. Nun aber war in dem Weibe die Gier nach Geld und Reichtum erwacht. Unzufrieden mit ihrem bisherigen Lose dachte sie nur daran, auf schnelle Art ein sorgenloses Dasein zu schaffen.

Und als der Palmsonntag herangekommen war, wanderte die Frau auf den Hochstein. Dem Weibe klopfte vor Ungeduld das Herz im Leibe. Da öffnete sich plötzlich der Riß im Fels und im Lichte der durchbrechenden Sonnenstrahlen funkelte es unheimlich. Da war die Angst der Gier unterlegen und das Weib betrat die Höhle. Kind und Henne setzte sie zu Boden und begann von den Schätzen in die Schürze zu raffen, so viel sie vermochte, und trug es vor den Felsen. Schon hatte sie ein beträchtliches Häuflein geborgen, doch ihr Verlangen war unersättlich. Plötzlich aber, als sie eben vor dem Felsen war, schloß sich dieser und verschlang das Kind. Da schrie die Mutter auf und schlug an den Stein. Vergebens rief sie den Namen des Mädchens, vergeblich flehte sie um Barmherzigkeit und Hilfe. Der Fels behielt sein Opfer, und ungetröstet und wunden Herzens mußte die Frau den Rückweg antreten.

15 Jahre Kerker für Barak

In einem geheimen Verfahren verurteilt — Zwei Mitarbeiter mitverurteilt

WIEN. Der ehemalige tschechoslowakische Vizeministerpräsident und Innenminister Rudolf Barak wurde in einem Geheimprozeß zu 15 Jahren Kerker verurteilt. Sein persönlicher Sekretär Vlastimil Jenisch erhielt zehn Jahre, sein Mitarbeiter Jiri Ondracek drei Jahre

Polstermöbel, Teppiche, Vorhänge, Matratzen
Cozey- und Joka-Erzeugnisse
Klaviere, neu und überspielt
KREUZER-KLAGENFURT
KARDINALPLATZ 1, Telefon 23 60

Kerker. Alle wurden im Sinne der Anklage schuldig gesprochen, über deren Inhalt jedoch nichts Näheres bekanntgegeben wurde. Barak behielt sich vor, gegen das Urteil zu berufen. Staatspräsident und Parteichef Novotny, der sich durch den Anfang 1962 verhafteten Barak

in seinen hohen Stellungen bedroht fühlte, gab vor einigen Wochen bekannt, der Vizeministerpräsident werde wegen Veruntreuung von Staatsgeldern vor Gericht gestellt werden; er warf ihm gleichzeitig vor, die höchsten Posten in Partei und Staat angestrebt zu haben. Von einem Putschversuch, der Barak ursprünglich vorgeworfen wurde, oder gar einem Hochverrat war nicht mehr die Rede.

Die Zeit der wochenlangen Schauprozesse scheint im Ostblock vorüber zu sein. Politische Rivalen werden nunmehr als gemeine Kriminelle erledigt. Politische Gefangene können ja immer eines Tages rehabilitiert und erneut gefährlich werden.

Barak war einer der wenigen tschechischen KP-Politiker, die systematisch auf eine Enttarnung hinarbeiteten. Es ist offensichtlich, daß die Beschuldigung gegen ihn nur als Vorwand für seine politische Liquidierung diente.

Erhebend, belehrend, erheiternd...

Preßnitz, die Musikantenstadt

Eingebettet zwischen Spitzberg und Haßberg, dem Orbusser- und dem Rauscherweg, die beide auf Höhen führen, liegt in einem Talkessel die ehemals königliche freie Bergstadt Preßnitz am Kamme des Erzgebirges in 800 m Seehöhe.

Bekannt war Preßnitz in alter Zeit durch seinen Paßübergang, der durch den dichten Miriditiwald führend, der einzige Uebergang über das Gebirge nach Sachsen war. Im Dreißigjährigen Krieg wurde um den Paß zwischen Schweden und Kaiserlichen heftig gekämpft. Einer dieser Kämpfe ist in einem großen Gobelin unter dem Namen „Der Poslo von Preßnitz“ festgehalten und im Wiener Kunsthistorischen Museum zu sehen. Eine kleine Kopie dieses Bildes hing in der Preßnitzer Sparkasse.

Als dann in der Zeit von 1533—1620 im Erzgebirge das Silbererz, von dem das Gebirge seinen Namen hat, entdeckt wurde, begann auch in Preßnitz der Silberbergbau. Da das Erzvorkommen aber hier nicht so reich war wie z. B. in Joachimstal, waren die Preßnitzer darauf angewiesen, jedes Brösel zu nützen, wofür sie den Spottnamen Bröselnitzer bekamen, eine volkstümliche Erklärung für den Namen Preßnitz.

Um das Jahr 1740 kam dann die Erzgewinnung durch Raubbau und unpraktische Abbaumethoden zum Erliegen, und die Bergleute waren gezwungen, nach einem anderen Erwerb Ausschau zu halten. Landwirtschaft und Waldarbeit reichten bei weitem nicht aus, sie alle unterzubringen. Da die Bergleute von jeher ein fröhliches Völkchen waren, das sich viel mit Gesang und Musik beschäftigte, so wurde ihnen diese Liebhaberei nun zum Beruf. Sie zogen in kleinen Gruppen musizierend im Lande umher und verdienten sich so mit Sang und Spiel ihren Lebensunterhalt.

Um diese Zeit dürfte es auch gewesen sein, daß eine gewisse Annares Singer vom Hofe eines Böhmenkönigs nach Preßnitz heimkehrte. Sie hatte dort das Harfenspiel erlernt. Nun gab sie ihre Kunst durch Unterricht weiter und betätigte sich als Harfenistin auf Reisen, wo sie auf der Leipziger Messe große Triumphe feierte und auch viel Geld verdiente.

Der Begründer von Preßnitz als Musikstadt war aber Ignaz Walther, der in der Zeit von 1776—1792 als Bürgermeister von Preßnitz amtierte. Er war ob seines vortrefflichen Harfenspiels weit und breit bekannt und man nannte ihn allgemein nur den „König David“. Er muß ein hochgebildeter Musiker gewesen sein, da er nicht nur gute Harfenistinnen ausbildete, sondern auch an anderen Instrumenten unterrichtete. Geige, Flöte, Cello, Harfe und Gitarre als Begleitinstrumente waren stets dabei. Berühmte Harfenistinnen waren seinerzeit die Schullehrerstochter Theresia Enzmann aus Dörnsdorf, Anna Görner in Preßnitz und die alte Mesnerin in Preßnitz,

Josefa Pöschl, die sich als Lehrerin des Harfenspiels einen Namen schuf. Der Erbauer der Harfen war ein sehr geschickter Tischler in Preßnitz namens Bobenberger.

Durch ihre Erfolge unternehmungslustig geworden, dehnten die Preßnitzer ihre Musikreisen immer weiter aus. Man fand sie in der Schweiz, Frankreich, Holland, Schweden, Norwegen, aber auch in der Türkei, Griechenland, Kleinasien, Aegypten und im ganzen Orient.

In den siebziger Jahren spielten in Konstantinopel an die 15 bis 20 erzgebirgische Musikkapellen, die dort viel Ruhm und auch viel klingenden Lohn einheimsten. Viele der jungen Musikerinnen schlossen dort vorteilhafte Heiraten mit türkischen Offizieren, mit Griechen und deutschen Ingenieuren.

Im Kaadner Museum hing ein Oelbild der

Harfenistin Th. Danneberger, gebürtig aus Preßnitz. Um 1830 herum hatte sie Gelegenheit, in Konstantinopel vor dem Sultan zu spielen, der ihr eine Kette schwarzer Perlen schenkte und sie auch sonst mit Ehren überhäufte.

Daniel Fitzinger, ein erstklassiger Preßnitzer Geiger, unterhielt bis zum ersten Weltkrieg ein Streichquartett in Konstantinopel und seine Kammermusikabende waren berühmt.

Obleich die Harfe meist nur Begleitung spielte, so erforderte ihr Spiel doch große Kunstfertigkeit, da sie ja noch keine Pedale hatte. Beim Wechsel in eine andere Tonart oder anderen Akkord, mußte die Harfenistin blitzschnell während des Spiels die Saite umstimmen. Dies geschah mit einem eisernen

Viele Preßnitzer haben es in der Welt draußen zu Ruhm und Ansehen gebracht. Zu ihnen gehören die Bürger Anger und Iser, die bis nach Indien kamen und dort in englischen und auch holländischen Diensten Militärkapellen ausbildeten und auch leiteten. Einer der Brüder Anger kam immer im Sommer auf Urlaub nach Preßnitz und man nannte ihn dort den „Fliegenden Holländer“. Ein Sohn von ihm, Josef Anger, ist 1956 in Salzburg als letzter k. u. k. österreichischer Militärkapellmeister in Pension gestorben.

Einer der weitgereisten Preßnitzer Musiker ist auch der Geiger Emil Fischer, den seine Reisen quer durch Asien bis nach Wladiwostok führten. Ein Preßnitzer namens Frank gründete auf der Insel Sumatra ein Konservatorium, doch ist leider über ihn nichts Näheres bekannt.

Einer der bekanntesten Märsche aus der k. u. k. Zeit, der Kärntner Liedermarsch, stammt von dem Preßnitzer namens Anton Seifert. Um dieselbe Zeit lebte in Wien ein Preßnitzer als Liederkomponist, namens W.



forum bringt...
zum Muttertag

- Damen-Perlonstrümpfe, nahtlos, Modelfarben, zum Sonderpreis S 8,90
- Damen-Perlonstrümpfe, nahtlos, I. Wahl S 16,80
- Damen-Perlonstrümpfe, nahtlos, Doppelpackung, mit Strumpftasche . . S 55,—
- Damen-Bluse, 3/4-Arm, Azetatseide, in allen Größen, dezent gemustert . . S 97,—
- Damen-Ballonseidenmäntel, gefüttert, in vielen Modelfarben S 298,—
S 308,—
S 398,—
- Damen-Sommer-Nachthemden, kurzer Arm ab S 41,—
- Damen-Perlonunterkleider, mit Spitze, in vielen Farben S 42,—
- Perlon-Halbunterröcke S 29,—
- Damen-Garnpulllover, Kurz-Arm, in vielen Pastellfarben . . S 119,—
- Reinwollpulllover, in verschiedenen Modelfarben S 79,—

GÖC KAUFHAUS forum

KLAGENFURT · Bahnhofstraße 37

Bescheiden und zurückgezogen lebte sie nun; der Reichtum, den sie für das Höchste, das sie auf Erden besessen, für ihr Kindlein eingetauscht hatte, freute sie nicht mehr und sie gab ihn den Armen. Nur an ihr Kind dachte sie.

Als wiederum die Weiden Kätzchen trieben und die Dorfleute von Gollnitschlag nach Beneschau zur Palmweihe gingen, wanderte die arme Mutter abermals auf den Hochstein. Diesmal wollte sie aber nicht Reichtum, sondern lediglich ihr Kind holen. Und als sich der Fels öffnete, sah die Mutter das Mädchen auf einem Stein sitzen und ihr freundlich zulächeln. Es war größer und hübscher geworden und hielt einen Apfel in der Hand. Aufschluchzend vor Freude stürzte die Mutter auf das Kind und trug es vor den Fels. Der Glanz des Goldes vermochte sie nicht zu verleiten, sie war übergelukkig, ihr Kind wieder zu haben. Eine freundliche Frau soll das Mädchen über ein Jahr gepflegt haben.

DIE BÖSE HEXE HÖDERIX UND DER GUTE ZWERG ABERWENN

Aus Schlesien — aufgezeichnet von Richard Sokl

Im mächtigen düsteren Märchenwald im schlesischen Raume, der sich von der Isar über die Adler zur Oppa hinzieht, lebte vor urdenklichen Zeiten eine gar böse Hexe. Sie war Höderix genannt und weif und breif im Umkreise als arge Zauberin verrufen, die gegen Menschen nur Schlechtes im Schilde führte.

Wer in ihre Nähe kam, dem fügte sie Böses zu, indem sie ihn in ein Tier verzauberte. So ein Unglücklicher irrte dann im Walde umher, bis er einem Weidmanne zum Opfer fiel oder bis ein glücklicher Zufall ihm die Zauberformel offenbarte, durch die er wieder die menschliche Gestalt bekam. Tief im düsteren Urwalde hatte sie ihre unscheinbare Hütte, wo sie mit einer schwarzen Katze, einer Eule und einer steinalten Kröte hauste.

Gerade gegenüber ihrer Hütte hatte der fröhliche, immer gute Zwerg Aberwenn seine kleine Burg aus Tannenzapfen. Er war ein Freund der Menschen und wohnte nur deshalb dort, weil er ein Widersacher der Hexe war und durch seine überirdischen Kräfte nach Möglichkeit gut machen wollte, was die böse Höderix den Menschen Böses zufügte. Wie schäumte die Hexe vor Wut, wenn Aberwenn ihr ein Opfer abjagte, aber sie konnte doch nichts gegen ihn tun, da er selbst mächtig war und im Geisterreiche einen ganzen Staat von Helfern hatte, die ihr sofort das Handwerk gelegt hätten, wenn sie auch nur das Geringsste gegen ihn unternommen hätte.

Nun trug es sich zu, daß ein Königskind in den Wald kam, einen Kuckuck rufen hörte und ihn sehen wollte. Immer weiter lief es, bis es vor dem Häuschen der Zauberhexe stand.

So ein schönes Kind hatte die Höderix schon seit Jahren nicht gesehen. Mit arglistigem Lächeln lud sie das müde Mädchen ein, ins Haus zu kommen und eine Erfrischung zu nehmen. Die kleine Prinzessin wollte gar nichts haben, sie bat nur, man möge sie ins Schloß führen, da sie sich verirrt habe.

Ring an der rechten Hand am Mittelfinger, an dem der Stimmschlüssel befestigt war. Während sie mit der linken Hand einen Baßton anschlug, mußte sie mit der rechten Hand die Saite, die sie gerade brauchte, schnell einen halben Ton tiefer oder höher stimmen. Erst nach Erfindung der Pedale fand die Harfe Eingang in das große Orchester.

Anläßlich einer Jahresschlußprüfung der Preßnitzer Musikschule im Jahre 1907 wollte der Prüfungsleiter Professor Josef Lugert vom Prager Konservatorium Näheres über die alte Harfe wissen. Man verwies ihn an Frau Stadtsekretär Görner, die auch nach Noten spielte. Professor Lugert war von ihrem Spiel begeistert. Er wollte sie auch als Begleiterin prüfen, nahm eine Geige und modulierte in alle möglichen Tonarten, wobei ihm Frau Görner mühelos folgte. Nach einigen Minuten legte er die Geige weg, gab Frau Görner die Hand und sagte ihr, daß sie der größere Künstler sei.

Daß durch die Musiker viel Geld nach Preßnitz kam, ist wohl verständlich, und in einem Jahr soll die Summe 80.000 Gulden ausgemacht haben. Es wird wohl nicht jedes Jahr so gewesen sein. Allerdings ist bekannt, daß nach dem großen Brand 1811 zum Wiederaufbau von Kirche und Stadt, reichlich Geld von den Musikern aus dem Ausland kam. — Es reisten etwa 500 Personen aus dem Bezirk. —

In der ersten Zeit der großen Erfolge besorgten die Musikpflege in Preßnitz die alten heimgekehrten Musiker, die als „Goldländer“ von ihren ersparten Golddukaten einiges zu verzehren hatten. Gewöhnlich hatten sie sich eine kleine Landwirtschaft gekauft oder betrieben nebenbei einen kleinen Handel. 1881 gründete Wilhelm Rauscher eine private Musikschule, die dann 1896 durch eine sechsklassige, öffentliche städtische Musikschule abgelöst wurde. 1905 wurde die Preßnitzer Musikschule dem Prager Konservatorium unterstellt und Professor Lugert als k. k. Musikinspektor für die Musikschulen Preßnitz, Petschau, Graslitz und Schönbach ernannt.

Mit diesem Vorgang begann nun der Aufstieg der Preßnitzer Musikschule. Mit der besseren Ausbildung der Musiker begann auch die Umstellung der Musikkapellen. Harfe und Gitarre verschwanden; an ihre Stelle traten Klavier und Harmonium. Es bildeten sich regelrechte Salonorchester, die bis zu 24 Mitgliedern zählten. Schlagwerkerinnen mit Xylophonsoli waren keine Seltenheit mehr. Die Konjunktur der Preßnitzer Damenkapellen hatte begonnen.

Bartl. Ein Lied von ihm: „Drei Zweiglein“, Text und Musik von W. Bartl, befindet sich in meinen Besitz.

Ein Wahl-Preßnitzer war auch der in Klosterneuburg geborene Komponist des Andreas-Hofer-Liedes, Leopold Kneblsberger. 1849 heiratete er die Preßnitzer Harfenistin Anna Hellmich und wohnte dann ständig in Preßnitz. Ausgedehnte Reisen führten ihn auch nach Rußland, wo er 1869 in Riga starb. Eine Familie Kreuzig aus der Vierhäuselgasse wanderte als komplette Musikkapelle nach Amerika aus.

Unterdessen wurde in der ständig aufwärtstrebenden Musikschule Direktor Schmidt von Direktor Josef Metzner abgelöst. Da der altbewährte Regenschori Dionys Göhler und auch sein Organist Glaser gestorben waren, übernahm die Musikschule auch den Kirchenmusikdienst, Lehrer Rudolf wurde Organist und Direktor Metzner Regenschori. Der Schülerchor der Musikschule wurde zum Kirchenchor und trat bei allen festlichen Veranstaltungen der Kirche in Erscheinung. Aus den zahlreichen Schülern der Musikschule, die auch von anderen Orten herbeieilten, hatte sich nun auch ein Schülerorchester gebildet, das nun auch mit Konzerten aufwarten konnte. Die Absolventen der Musikschule wurden auf Grund ihrer gründlichen Ausbildung in alle Konzert- und Theaterorchester gerne aufgenommen. Preßnitzer Holzbläser waren sehr gesucht, da sie durch die gründliche Ausbildung ihres hervorragenden Lehrers Emil Müller überall in Ehren bestanden. Emil Müller war auch der letzte Direktor der Musikschule. Weniger bekannt dürfte sein, daß er eine Flöte für Einarmige erfunden hat, die in ihrer mechanischen Anlage genial zu nennen ist.

Mit Emil Müller hatte die Preßnitzer Musikschule ihre höchste Blütezeit erreicht, die dann durch die brutale Austreibung ihr jähres Ende fand. Damit war auch das Ende jener Musikfachschulen, die eigentlich Musikmittelschulen waren, die ganz erstklassige Orchestermusiker heranbildeten und die es im großen deutschen Sprachraum nur im Sudentenland gab, bekommen.

Die meisten der damaligen Schüler der Preßnitzer Musikschule, die um die Jahrhundertwende ihre Blütezeit begannen, sind wohl schon in das himmlische Orchester eingegangen, und die wenigen, die noch am Leben sind, denken wohl in wehmütiger Erinnerung, doch auch mit Stolz, an jene Zeit zurück. Josef FEHNL

landsmannschaften - berichte der landsmannschaften - berichte der landsmannschaften

Wien, Niederösterreich, Burgenland

Bruna in Wien

Der Heimatabend am 18. April vereinte wieder eine stattliche Anzahl von Brünnern im Speisesaal des Restaurants „Auge Gottes“. Bundesobmann Ing. Oplusstil konnte auch Gäste aus der Bundesrepublik begrüßen und berichtete über alles Aktuelle aus der Landsmannschaft und dem Dachverband. Nach einer würdigen Totenehrung führte Horst Mück von der Sudetendeutschen Jugend Bilder vom zweigeteilten Berlin vor. Sie packten in ihrer Originalität alle Zuschauer und führten das ganze Elend der Zweiteilung und der Erniedrigung des deutschen Volkes vor. Sozialbeauftragter Ldm. Silbroth brachte ein erschöpfendes Referat über die Auswirkungen des Kreuznacher Abkommens und die nötigen Aufklärungen über die Einreichung der Ansuchen. Ing. Oplusstil beschloß den hochinteressanten Abend mit dem Vortrag einer lyrischen Schöpfung des Brünner Heimatdichters Dr. Hans Giebisch.

Freudenthal und Engelsberg

Das Heimattreffen am 8. April unter dem Leitgedanken, „Rund um den Altvater“, nach einem Manuskript von Karl Langer aus Göppingen, gestaltet von Heimatbetreuer Professor A. Scholz, war ein Höhepunkt unserer heimatpolitischen Tätigkeit. Verfasser des Manuskriptes als auch der Gestalter der Feierstunde ließen uns ahnen, welche Kräfte noch in unserer Volksgruppe schlummern, um das Bild der unvergeßlichen Heimat in unseren Herzen zu bewahren. Familie Weyrich hatte unter tatkräftiger Mithilfe der Familie Raimann den Tischschmuck stimmungsvoll vorbereitet. Am Beginn der Feier wurde als Gemeinschaftsgesang der Schlessiermarsch von Gustav Willscher gesungen, und schon führte uns der Heimatbetreuer durch den Wundergarten der verlorenen Heimat. Eine Reihe von Gedichten, wie „Werk der Ahnen“ von Wilhelm Urban, „Meiner Heimat Berge“ von Bruno Hanns Wittek, „Ich grüße meine Heimat“ von Hans Maschke, „Ein Gebirg“ von

siedlung, Kreis Offenbach am Main, Hessen, gebeten. Karten mit dem Bilde der Krumm-mauer Madonna sind zum Preise von S 2.— bei Ehrenobmann Johann Fischer, Wien II, Schmelzgasse 11, Tel. 55 11 76, erhältlich.

Die Herren Franz Lenz, Wirklicher Amtsrat i. R., Karl Holzhaacker, Pensionist, Johann Heinz, Kunstkeramiker und Hafnermeister, wurden mit dem goldenen Ehrenzeichen der SLÖ ausgezeichnet.

Niederland

Beim Heimatabend am 14. April konnte der Leiter wieder eine große Anzahl von Landsleuten begrüßen. Die notwendigen Auskünfte über die Anmeldungen für das Kreuznacher Abkommen wurden erteilt. Herr Direktor Zabel erstattete einen ausführlichen Bericht über die Durchführung des Abkommens und die Hauptversammlung des Bundes der Nordböhmern. Der anwesende Vertreter der Sudetendeutschen Jugend, Korporal Hubert Rogelböck, las ernste Gedichte von Wildgans vor. Unter den Geburtstagskindern des Monats April befand sich auch die Landsmännin Frau Zippe, die den „Siebziger“ in Kauf nehmen mußte und von den Heimatfreunden einen herrlichen Blumenstrauß erhielt. Zum Sudetendeutschen Tag nach Frankfurt zu fahren, meldete sich das Ehepaar Prof. Zippe. Der nächste Heimatabend findet am 12. Mai wie immer im Dominikanerkeller, Wien, statt.

Riesen- und Isergebirgler

In der gut besuchten Monatsversammlung im April konnte Obmann Rühl als liebe Gäste Oberlehrer Kahl mit Gattin und Oberforstmeister Pollak (Trautenau) begrüßen. — Unser langjähriger Kassaprüfer, Lm. Professor Dr. Karl Seidel, vollendete im April sein 75. Lebensjahr in voller Frische. Die besten Glückwünsche aller Landsleute begleiten ihn fernerhin. — Die nächste Monatsversammlung findet am 12. Mai um 17 Uhr im Vereinsheim „Zu den drei Hackeln“ in der Piaristengasse statt. Eine schlichte Feier soll wieder unsere Mütter ehren, der Vorstand ersucht daher um zahlreichen Besuch.

Wiener Neustadt

Am Samstag, 14. April, hielten wir im Neuklosterstüberl unsere Jahreshauptversammlung ab. Als Vertreter der Landesleitung konnte Obmann Schütz Ldm. Obstl. a. D. Pawliska begrüßen. Nach dem Gedenken für die verstorbenen Landsleute gab der Obmann einen Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahr. Anschließend berichtete Ldm. Pawliska über das Kreuznacher Abkommen und seine praktische Durchführung, soweit sie für unsere Landsmannschaft in Frage kommt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Obmann Schütz machte aufmerksam, daß Landsleute, welche bei der Ausfüllung der Fragebögen für die Entschädigung der Vertriebenen auf Schwierigkeiten stoßen, sich bei ihm melden mögen. Anschließend zeigte Herget jun. aus Wien eine Reihe schöner Farbdias von Schweden und Finnland und Ing. Silberbauer führte seine bei der Adventsfeier der Bezirksgruppe im Dezember 1961 aufgenommenen Farbdias vor. Der nächste Heimabend, mit einer kleinen Muttertagsfeier verbunden, findet Samstag, 12. Mai, im Neuklosterstüberl statt.

Kärnten

Klagenfurt

Am Mittwoch, 25. April, fand in der Restauration „X-Glocke“, Bahnhofstraße, ein Heimatabend statt, bei dem der Bezirksobmann den Landsleuten den Anmeldebogen in seiner Gesamtheit erläuterte und darüber hinaus zahlreichen Landsleuten — insbesondere über die Ausfüllung des Fragebogens — Hinweise und Erklärungen gab. Abschließend erinnerte Obmann Puff nochmals auf die zusätzliche Einrichtung der Sprechstunden jeden Montag und Mittwoch von 17 bis 20 Uhr im Sekretariat der SL in der Jesuitenkasernen für die Klagenfurter Landsleute und am Samstag von 8 bis 12 Uhr, ebendort, für Landsleute von auswärts.

Landsleute (auch Gäste), die an der 2-Tage-Fahrt am 30. Juni bis 1. Juli 1962 zum Kraftwerk Kaprun teilnehmen wollen, können sich noch bis zum 31. Mai im Sekretariat der Sudetendeutschen Landsmannschaft melden und erhalten dort auch jedwede Auskunft. Wer sich früher anmeldet, erhält die vorde-ren Plätze im Reiseautobus!

Wir gratulieren sämtlichen Landsleuten im Monat Mai zu ihrem Geburtstag auf das herzlichste, ferner allen Sudetendeutschen Müttern zum Muttertag und wünschen ihnen noch viele gesunde und frohe Jahre im Kreise ihrer Lieben.

Oberösterreich

„Schönes Sudetenland“

In mehr als 20 Veranstaltungen haben gegen 3000 Sudetendeutsche und Österreicher die Tonbildreihe „Schönes Sudetenland“ gesehen und erlebt. Auf vielseitiges Verlangen unserer Landsleute wird diese Tonbildreihe noch einmal in einer Großveranstaltung gezeigt.

Am Dienstag, 15. Mai, um 20.15 Uhr im Festsaal der Barmherzigen Schwestern in der Langgasse, Eingang Neubau (Halbstock), bei

freier Spende. — Allen Landsleuten, die diese Tonbildreihe noch nicht gesehen haben, wird letzmalig in Linz und Umgebung die Gelegenheit geboten, dieses einzigartige Erlebnis der alten Heimat in sich aufzunehmen.

Bielitz-Biala-Teschen

Am Samstag, 5. Mai 1962, um 19 Uhr findet die Jahreshauptversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes statt. Ort: Theaterkasino.

Böhmerwälder

Der „Verband der Böhmerwälder in Oberösterreich“ wünscht allen seinen Jubilaren, die das 70. Lebensjahr vollenden, und zwar den Landsleuten Bürgerm. Hans Sonnberger (Weichstetten), Dir. i. R. Hans Windhager (Linz, Neue Heimat, Im Haidgatter 3/II), Anna Kroiss (Modramberg 55 bei Wilhering), Robert Rundensteiner (Linz, Daimlerstr. 19), und Ludmilla Spinka (Linz, Heletzgruberstraße 32), Gottes reichsten Segen für eine lange Reihe von Jahren in Gesundheit und Zufriedenheit!

Bruna-Linz

Am Sonntag, 13. Mai, um 16 Uhr, findet im Blumauerstüberl in Linz, gegenüber dem Unfallkrankenhaus, die zur Tradition gewordene Muttertagsfeier statt. Der Vorstand der „Bruna Linz“ legt größten Wert darauf, daß zu dieser Mütterehrerung alle Brünner, Freunde und Gönner erscheinen. Es wird uns ehrlich freuen, sie mit ihren Angehörigen und ihren Bekannten bei unserer Mütterehrerung begrüßen zu können.

Egerländer Gmoi z' Linz

Beim letzten Heimatabend standen die Sudetendeutsche Frage und das Abkommen von Kreuznach im Mittelpunkt des Interesses. — Am Samstag, 12. Mai, findet um 20 Uhr im „Weißen Lamm“ unsere traditionelle Muttertagsfeier statt. Entsprechende Mundartvorträge und Musiksolli werden zusammen mit unserer bewährten Gmoikapelle unter Leitung von Vetter Ernst Sandig die Ehrung der Mütter feierlich gestalten. Unserer letzten Gmoirats-sitzung wohnte auch unser Bundesvorsteher Ernst Bartl aus Geislingen bei, der einen Ueberblick über die Lage der Egerländer Gmoi in Deutschland gab und auf die Errichtung eines Egerlandhauses in Marktreidwitz hinwies, das ein kultureller und politischer Mittelpunkt aller heimatvertriebenen Egerländer werden soll.

Braunau

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Bezirksgruppe Braunau/Inn, findet am Sonntag, dem 13. Mai, um 9 Uhr vormittag, im Gasthaus Mayrbräu, Braunau/Inn, Linzerstraße 13, statt. Alle Mitglieder der Bezirksgruppe Braunau sind dazu herzlich eingeladen.

Sprengel Derfflingerstraße

Samstag, 12. Mai, Heimatabend im Gasthaus „Zur Eisernen Hand“.

Vöcklabruck

Die Ortsgruppe Vöcklabruck hielt am Samstag, 7. April, ihren Heimatabend ab, der einen sehr guten Besuch aufwies. Der Obmann referierte über das Entschädigungsgesetz und erläuterte die Ausfüllung der Fragebögen. In der anschließenden Debatte kam die Unzufriedenheit über das Gesetz zum Ausdruck.

Beratungsdienst in Oberösterreich

Das Präsidium der Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen, Landesstelle Oberösterreich, nach Absprache mit den Landesobmännern der Landsmannschaften gibt bekannt: Im Rahmen der Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen in Linz bzw. bei deren Bezirksstellen in Wels, Vöcklabruck, Braunau, Ried, Schärding und Steyr wird mit gewohnt großzügiger Hilfe und Unterstützung der ö. Landesregierung, in enger Zusammenarbeit mit den Landesleitungen aller Landsmannschaften, ein Hilfsdienst zur Sachschaden-Anmeldung aufgebaut. Gleichfalls wird ein Hilfsdienst auch in allen politischen Bezirken des Landes Oberösterreich errichtet werden. Nach den gegebenen Möglichkeiten wird auch in allen anderen Orten, wo Heimatvertriebene in größerer Anzahl leben, ein Hilfsdienst ins Leben gerufen.

Die landsmannschaftlichen Organisationen werden nach Weisung ihrer Landesleitungen, in allen Bezirks-, Orts- und Heimatgruppen sowie Nachbarschaften einen entsprechenden Beratungsdienst errichten.

Für die Ausfüllung der Antragsformblätter wird, gemäß Absprache mit der ö. Landesregierung, ein Regiebeitrag von S 20.— eingehoben. Anträge von befürsorgten und minderbemittelten Heimatvertriebenen werden kostenlos ausgefüllt. Als Minderbemittelte werden Landsleute angesehen, die als Allein-stehende ein Monateinkommen unter S 600.— haben. Für ein Ehepaar ist der Einkommens-satz mit S 950.— festgelegt.

Als Bezirksleiter und teilweise schon festgelegte Vertrauensleute gelten in den einzelnen Bezirken folgende Personen:

Wels: Anton Tiefenbach, Kaiser-Josef-Platz 26; Josef Lorenz, Freyung 4. Vöckla-

bruck: Josef Unterreiner, Wehrgasse 8. Ried im Innkreis: Dr. E. Kleitsch, Siedlung 702/7. Braunau: Johann Weselinowitsch, Cornelius-Flier-Straße 33; Karl Neumann, Berggasse 5. Schärding: Leopold Eisenlöf, Ludwig-Pflegl-Gasse 25. Steyr: Ing. Leo Rollinger, Seebeckstraße 3. Freistadt: Franz Werani, Linzer Vorstadt 52.

Gmunden: Nikolaus Engelmann, Pinsdorf b. Gmunden; Eduard Roth, Esplanade 4. Rohrbach: Karl Rösler, Gemeinsekretär. Aigen-Schlögl: Ludwig Löffler, Schlossergasse 14.

Die Landsmannschaften werden ihrerseits der Zentralberatungsstelle in Linz in den einzelnen Siedlungsgebieten die nötigen Vertrauensleute namhaft machen.

Wir erwarten täglich die Autorisierung zur Durchführung der Beglaubigungen von Abschriften und Uebersetzungen sowie der Aus-stellung von Volkszugehörigkeitsnachweisen.

Salzburg

Am Sonntag, 13. Mai, 15 Uhr, findet die Muttertagsfeier im „Harrer-Saal“, Ign.-Harrer-Straße 9, statt, bei der die Kindergruppe der Bezirksgruppe K u f s t e i n unter Leitung von Gerda Hahn mitwirken wird. Wir laden alle Mitglieder und Landsleute herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Die Landesleitung bittet ihre Mitglieder, sich zahlreich zu einer Mitgliederversammlung am Freitag, 26. Mai, 20 Uhr, im Gasthof Dietmann, Ecke Gaswerk-gasse - Ign.-Harrer-Straße, einzufinden. Es spricht Dr. Walter Schindler über „1200 Jahre der sagenhaften Badauffindung Teplitz-Schönau“. Anschließend Delegierten-Wahl für die Jahreshaupt-versammlung.

Allen jenen Landsleuten, die im Monat Mai ihren Geburtstag feiern, sei unser innigster Glückwunsch zum Ausdruck gebracht; da es diesmal mehr als 30 Personen sind, können wir leider nicht jeden namentlich anführen. Erwähnen möchten wir aber, daß Anna Stanzel, ehem. Mitbesitzerin des Hotels „Bürgerhof“ in Olmütz, dtz. wohnhaft Salzburg-Taxham, Robert-Munz-Straße 10, in Bälde ihren 60. Geburtstag feiert. Herzlichen Glückwunsch!

Hallein

Die Zentralberatungsstelle in Salzburg veranstaltet am Samstag, 26. Mai, um 20 Uhr in der großen Aula einen Kulturabend unter Mitwirkung aller volksdeutschen Landsmannschaften des Landes Salzburg und ladet alle Volksdeutschen herzlich ein, daran teilzunehmen.

Große Teppichlager, Möbelstoffe, Vorhänge, moderne Polstermöbel, Fremdenzimmer, Gartenmöbel
Alleinverkauf: String-Wandmöbel

MÖBEL-KLINGE

Klagenfurt, 8.-Mai-Straße 28—30, Tel. 27 75

Fachmännische Beratung unverbundlich

Die Hauptversammlung am 25. März, bei der der bisherige Bez.-Obmann Ferd. Pripadlo wegen Ueberlastung seine Stelle zurücklegte, wählte den verdienten und langjährigen, regen Mitarbeiter Franz Peller zum neuen Bezirksobmann, während Lm. Pripadlo die Stellvertretung übernahm. Ferner wurden gewählt: zum Kassier Jordan Bernhard, Kassier-Stellv.: Rudolf Seidl, Schriftführer: Fritz Hlawa, Stellv.: Elfriede Schubert, Kassenprüfer: Ludwig Husty, und als Beiräte: Prof. Dr. Johannes Scholz, Dipl.-Ing. Hermann Legner und Andreas Maier. — Der anwesende Landesobmann dankte dem scheidenden Bezirksobmann Pripadlo für seinen unermüdelichen Einsatz bei den Veranstaltungen und der Führung der Geschäfte und begrüßte seinen Entschluß, als Obmann-Stellvertreter dem neuen Obmann Peller zur Seite zu stehen. Sein Dank gilt auch allen Funktionären und Landsleuten, die durch einmütige Zusammenarbeit an dem Ausbau der Bezirksgruppe Hallein opferfreudig mitarbeiten. Anschließend sprach der Landesobmann über das Entschädigungsgesetz und das ARUEG. Den Abschluß der Hauptversammlung bildete ein äußerst aufschlußreicher Lichtbildvortrag über Persien, den Herr Vikar Rudolf mit eigenen Aufnahmen und Erlebnissen besonders schön gestaltete.

Zell am See

Bei der am Sonntag, 15. April, stattgefundenen Jahreshauptversammlung konnte der Bezirksobmann Leo Heinz die zahlreichen Landsleute und Gäste sowie die Geschäftsführerin der Landesleitung, Anni Leeb, die eingehende Informationen über die Entschädigungsanträge und das ARUEG erteilte, herzlich begrüßen. Als Anerkennung für langjährige Mitarbeit konnte der Bezirksobmann folgenden Landsleuten die silberne Ehrennadel überreichen: Marianne Reichel, Ludwig Gruschka, Ing. Robert Birke, Martha Hurdes, Emilie Wohlmarker, Hermann Glaser, Alfred Buchberger, Olga Linke, Walter Hurdes, Franz Meißner, Hildegard Paneth, Dir. Viktor Hübner, Dr. Walter Reinartz. — Bei der Neuwahl wurden wieder gewählt: Bezirksobmann Leo Heinz, Bezirksobmann-Stellv.: Kurt Linke, Schriftführer: Walter Hurdes, Schriftführer-Stellvertreter: Ludwig Gruschka, Kassier: Marianne Reichel, Kassier-Stellv.: Emilie Wohlmarker, Beiräte: Karl Troger, Dr. Walter Reinartz, Dir. Heinz Ginzkey, Karlheinz Petrousek.

DROGERIE WEINKOPF
POSTVERSAND
Graz, Südtirolerplatz 1

Engelbert Adam und „Der glückliche Franz“ von Viktor Heeger trugen abwechselnd Grete und Hans Nitsch vor, die verbindenden Worte sprach der Heimatbetreuer. Die Macht der Heimat wurde durch Aussprüche von Erwin Weiser, Dr. Franz Heinz und Dr. Franz Karl Mohr durch den Heimatbetreuer zum Ausdruck gebracht. Die drei Sprecher, Professor Scholz, Oskar Langer und Hans Nitsch führten uns um den Altvater, zeigten Land und Leute, ihre Leistungen und Leiden im Zeitlauf der Jahrhunderte. Ein feines Klavier- und Geigenspiel des Kapellmeisters Gruber und Frau Mayerhausers fügten sich wunderbar ein und sollen besonders lobend erwähnt werden.

Die Anwesenden erhoben sich von den Sitzen zur Trauerkundgebung für Lm. Adolf Hopfeld, der in Stockerau zur letzten Ruhe geleitet wurde. Der Vorstand war durch die Frauen Kremer und Schedo vertreten gewesen, die ein Säckchen Heimat Erde mit ins Grab gaben.

Begrüßen konnten wir Organisationsleiter Reichel und den Obmann der Humanitären Gustl Escher mit Gattinnen. Der eindringliche Appell des Obmannstellvertreters, das Buch unseres Hofrates Hubert Partisch „Österreicher aus dem Sudetendeutschen Stamme“ unbedingt zu erwerben, da es einen Ehrenplatz in jeder Bibliothek der Landsleute haben sollte, fand ein gutes Echo.

Am Ende der Feierstunde ergriff Direktor außer Dienst Rossmann, stellvertretend für den kranken Obmann, das Wort und dankte dem Heimatbetreuer Prof. Scholz für die aufopfernde Tätigkeit in der Heimatgruppe Wien. An Lm. Erwin Weiser, der im April seinen 83. Geburtstag feiern kann und an Obmann Olbrich wurden Glückwunschscheine übersandt. Auch andere Geburtstagskinder im April wurden gefeiert.

Mit einer Widmung des Obmannes und versehen mit den Unterschriften des Vorstandes erhielten die Landsleute Karl Langer, Professor Alfred Scholz und Familie Weyrich ein Bild des Köhlerberges bzw. des Heidebrunnels als Dank und Anerkennung für diese Sonderleistung.

Hochwald

Ehrenobmann Fischer und Schriftführer Heinz führen mit Fragelisten zu Ostern ins Waldviertel und leisteten den Landsleuten Ausfüllhilfe. — Bei der Ausstellung „Kunst um 1400“ im Kunsthistorischen Museum in Wien, veranstaltet von Europarat, wird eine der größten Sehenswürdigkeiten die „Krumm-mauer Madonna“ sein. Um jene heimatlichen Kunstdenkmäler, die bei der Ausstellung fehlen werden, da die CSSR an der Ausstellung nicht beteiligt ist, möglichst vollständig erfassen und aufzeigen zu können, wird um eheste diesbezügliche Mitteilungen an den Kulturreferenten und Obmannstellvertreter Amtsrat Franz Lenz, derzeit Zellhausen, Sudeten-

Steiermark

Bruck an der Mur

Die Hauptversammlung von 150 Landsleuten besucht. Im Mittelpunkt des Interesses stand ein Bericht des Obmanns Mag. Paletta über die Hausratshilfe. Die zahlreichen Anfragen zeigten, daß es nötig sein wird, die Landsleute an Hand der Formulare genau zu beraten. Die Beschaffung der beizubringenden Unterlagen möge ehest in Angriff genommen werden. Landsmann Kudera schlug fünf Ausflugsfahrten zur Auswahl vor und gab bekannt, daß bereits am 31. Mai die erste Fahrt durchgeführt wird. Alle Anmeldungen nimmt er entgegen. Die Berichte der Sachwalter zeigten, daß von allen beste Arbeit geleistet wurde. So war es auch nicht verwunderlich, daß zur Neuwahl nur ein Vorschlag gemacht wurde, der dahin lautete, alles unverändert zu belassen. Einstimmig wurde dieser Vorschlag angenommen.

Köflach

Unsere Hauptversammlung am 8. April war nach hiesigen Begriffen eine Massenversammlung. Der Punkt der Tagesordnung: ARÜG und Anmeldegesetz dürfte hierfür den Ausschlag gegeben haben. Nahezu alle unsere Landsleute waren erschienen, sowie auch sehr viele Freunde aus anderen Heimatgruppen.

Zu Beginn wurde der Toten des 4. März 1919, sowie der im Vorjahr verstorbenen Landsleute gedacht. Es wurde beschlossen, zur ungestörten Durchführung des Anmeldegesetzes von einer Neuwahl des Ausschusses abzusehen. Lm. Seidl besprach die Form der Schadensmeldung. Alle Landsleute, die die Anmeldebogen nicht selbst ausfüllen können, wird an den folgenden Sonntagen beigegeben.

Die Volksgruppenabgabe wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. — Herzlich begrüßt von der Versammlung, sprach Bundesobmannstellvertreter Dr. Prexl zur Geschichte des Anmeldegesetzes. Lm. Dr. Prexl gab seiner Freude über den guten Besuch Ausdruck und mahnte zu weiterer Geschlossenheit.

In der letzten Heimat

Oberbaurat Gröger †

Schon hatte die „Sudetenpost“ den 80. Geburtstag für einen Glückwunschartikel vorgemerkt, für den das Material seit langem bereit lag, da traf uns die Nachricht, daß am 24. April in Wien nach längerem, schwerem Leiden Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. techn. Otto Ernst Gröger in seinem 80. Lebensjahre verstorben ist. 1958 haben wir in diesem Blatte von der Feier berichtet, in der er an der Wiener Technischen Hochschule das Goldene Ingenieurdiplom erhalten hatte. 1882 war Gröger

in Falkenau geboren und hatte in Wien an der Technik studiert. Er war ein bedeutender Fachmann auf dem Gebiete des Wasserbaues und erfand unter anderem eine grundlegende Formel für die Geschwindigkeitsberechnung fließender Gewässer. Während des ersten Weltkrieges leistete er im k. u. k. Eisenbahnregiment auf fast allen Kriegsschauplätzen Dienst, erwarb zahlreiche österreichische, deutsche und türkische Kriegsauszeichnungen und den Rang eines Hauptmannes der Reserve. Im Hochbau war er vor allem für Fürst Kinsky tätig. Er baute das Stammschloß in Hermanuv-Mestec um und schuf dem Fürsten in der Böhmisches Schweiz ein reizendes Jagdhaus im Salzburger Stil. In Prag, Tetschen und Wien wirkte er als Staatsbauingenieur und als Sachverständiger für Hoch- und Tiefbau, treu hielt er an seiner Egerländer Heimat fest.

Mit Wünschen bedacht

Ing. Robert Nowak, Obmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Vorarlberg, vollendete in Hohenems sein 70. Lebensjahr. Der verdiente Jubilar wurde 1892 in Pihl bei Böhmisches-Leipa geboren, studierte Maschinenbau an der Technischen Hochschule in Prag, stand im Ersten Weltkrieg als Offizier an der Front und trat als Reiseingenieur in eine große Webstuhlfabrik in Georgswalde bei Rumburg ein, wo er sich auch im öffentlichen Leben betätigte und Vizebürgermeister war. 1949 kam er als Heimatvertriebener über die Ostzone nach Vorarlberg, baute sich eine neue Existenz auf und gründete die Sudetendeutsche Landsmannschaft. Wir gratulieren!

Redaktionsschluß

Wir erinnern daran, daß mit Rücksicht auf die schlechte Postzustellung der Druck der „Sudetenpost“ um einen Tag vorverlegt werden mußte, daher auch der Redaktionsschluß. Es können daher nur Einsendungen veröffentlicht werden, die jeweils am Montag bei der Redaktion einlaufen. Was erst am Montag zur Post gegeben wird, kommt zu spät. Daher fielen in der letzten Ausgabe einige Berichte aus, die zu spät in den Postkasten geworfen wurden.

Die nächste Nummer erscheint erst in drei Wochen. Letzter Tag für die Einsendungen: Montag, 21. Mai. Die Redaktion

SUCHDIENST

Adalbert Kotoucz (auch Kotouc), geboren im April (wahrscheinlich 1880) in Brünn, ehemals wohnhaft in Brünn, Grillowitzgasse 30. Er hat den Todesmarsch der Brünnener überstanden und ist zuletzt bei der Essenausgabe an der Floridsdorfer Brücke (1945) von seinem Bruder August Kotoucz (gestorben am 13. August 1961) gesehen worden. Zweckdienliche Angaben sind erbeten an: Johannes Kotoucz, Zeichenprofessor, derzeit Studienrat in Weilburg an der Lahn, Adolfstraße 18/I, DBR.

WORTE UNSERER JUGEND UND FÜR UNSERE JUGEND

Auch das ist Heimatpolitik

Die Schönhengster Spielschar in der Sudetendeutschen Jugend ist eine feste Gemeinschaft mit erstem Arbeitseifer, guter Disziplin, beachtlichem Können und großem Repertoire in Gesang, Tanz und Spiel, mit viel Lust und Liebe zur Sache und einer unerschöpflichen Improvisationsgabe. Diesen Eindruck bekamen außenstehende Beobachter während der Arbeitswoche vom 14. bis zum 20. April in der Adalbert-Stifter-Jugendherberge bei Aigen-Schlögel. Schon die Tatsache, daß Jugendliche ihre Osterferien oder ihren knapp bemessenen Arbeitsurlaub nicht in Venedig oder am Schlepplift (nichts gegen das Schifahren!) verbringen, sondern vom Niederrhein, von Graz, von Karlsruhe, von Wels, aus allen Gegenden Oesterreichs und Deutschlands kommend, sich im oberen Mühlviertel zusammenfinden, um täglich acht bis zehn Stunden anstrengender Arbeit auf sich zu nehmen, ist erfreulich. (So der außenstehende Beobachter, ein Beamter der oberösterreichischen Landesregierung.) Es gibt also eine Jugend, die ihre Erholung nicht in der Zerstreuung, sondern in der Sammlung sucht.

Mit Erstaunen stellte der Beobachter fest, daß der Beginn der Arbeitszeiten ohne jeden Befehl oder Zwang pünktlich eingehalten wurde. Nicht Glocke oder Trillerpfeife waren die Signale zum Arbeitsbeginn, sondern ein zufällig angestimmtes Lied. Zur allgemeinen Hochstimmung trug die außergewöhnliche Sorgfalt, mit der uns Herr Reifberger, der Herbergsvater des schönen Hauses betreute, wesentlich bei. Wir kennen viele Jugendherbergen — drei Wochen des vergangenen Sommers reisten wir durch Schweden —, waren aber in keiner Herberge so gut aufgehoben und gepflegt. Auf Herrn Reifberger trifft der Ehrenname Herbergsvater wirklich zu.

Unter diesen Voraussetzungen konnte ein großes Arbeitsprogramm bewältigt werden. Die Vorbereitung für den „Kleinen Volkstumsabend“ beim Sudetendeutschen Tag in Frankfurt, den die Schönhengster Spielschar gemeinsam mit der Südmährischen Sing- und Spielschar und einer Gruppe der Egerländer Jugend gestalten wird, war unsere Hauptaufgabe. Auch bei der Feierstunde vor dem Römer, bei der Morgenfeier der Jugend und dem „Großen Volkstumsabend“ gemeinsam mit der Turnergruppe aus Lindau wird die Spielschar zu sehen und zu hören sein.

Es hat sich in einer acht Jahre langen Praxis bewährt, Arbeit und Aufgaben der Führung zu teilen. Der Schönhengster Dichter Fridolin Aichner, Rehsdorf bei Mährisch Trübau, jetzt Goch an Niederrhein, der Verfasser der beiden erfolgreichen Büchlein „Die Erlösung des Peter Bracht“, „Und die Welt war voller Wunder“, hatte ein neues Bühnenstück mitgebracht. Unter seiner Leitung gedieh die Probenarbeit so weit, daß wir am Abend des fünften Tages eine improvisierte Aufführung wagen konnten. Das Stück wird den Rahmen zum Volkstumsabend beim Schönhengster Heimatfest in Göppingen geben. Während der Proben einzelner Szenen, bei denen nur ein Teil der Spielschar beschäftigt war, übte Studienrat Josef Lidl, Mährisch Trübau-Weißenburg, mit der Instrumentalgruppe Werke von Corelli, Vivaldi, Händel, Richter, Stamitz und Charpentier, die teilweise bei Veranstaltungen des Sudetendeutschen Tages aufgeführt werden. Trude Derschmidt, Mährisch Trübau-Wels, leitete die Volkstanzproben. Zu den Tänzen aus dem sudetendeutschen Raum kamen diesmal auch oberösterreichische. Den Chor dirigierte Gerald Hellebrand, Mährisch Trübau-Wels, und erweiterte den Liedschatz der Spielschar um einige Schönhengster Lieder, Chöre von Gerhard Schwarz, Hugo Distler, Gottfried Wolters und Gesellschaftslieder aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Daß die Leiter der einzelnen Arbeitsgemeinschaften auf allen Gebieten wie jedes andere Mitglied mitmachten, war eine Selbstverständlichkeit.

Der letzte Abend sollte einen Ueberblick über die Arbeit der Woche geben. Wir hatten uns vorgenommen, zuerst alle Lieder durchzusingen und den Abend dann mit den neu gelernten Tänzen zu beschließen. Nach einer Stunde mußten wir aber mit den Liedern abbrechen, obwohl wir erst in der Hälfte des erarbeiteten Liedgutes angekommen waren, weil sonst für den Volkstanz keine Zeit mehr geblieben wäre.

Einen Abend gestaltete Fridolin Aichner mit Lesungen aus seinen Gedichtsammlungen und Prosawerken, wir steuerten mit Liedern und Instrumentalmusik bei. In diesen Erlebniskreis wurden die anderen Gäste der Herberge allmählich einbezogen. Wir können von der zweiten Hälfte der Woche keine Berichte außenstehender Beobachter mehr angeben, weil es keine mehr gab. Bei Tage tanzten die kleinen Feriangäste eifrig den Schustertanz auf der Rasenfläche vor dem Haus, oder sie sangen melodie- und textsicher das Lied von der steinernen Brücke über den Main, die jeden zum Tanzen zwingt.

Auch der österreichische Rundfunk besuchte uns, nahm Proben unserer Lieder und eine Szene des Spieles auf und gab den österreichischen Hörern in einem Interview mit Fridolin Aichner und Gerald Hellebrand ein Bild des Spielscharlebens.

Trotz des arbeitsreichen Programmes fanden wir noch Zeit, auf den Bärnstein zu wandern, über die zum Stausee gewordene Moldau nach Oberplan zu blicken, das feste Haus Witkos zu suchen und wenigstens mit den Augen seinen Wegen zu folgen, die ihn, durch keine Grenze behindert, zu seinen Freunden hüben und drüben führten. Um so schmerzlicher empfanden wir die Wunden, die unsere Zeit dem herrlichen Waldland geschlagen hat, und mit traurigen Empfindungen betrachteten wir die Waldschneise und die Wachtürme, Mahnmale eines politischen Fanatismus, der die Einheit des Böhmerwaldes gewaltsam zerriß.

Der Abschied war wehmütig und freudig zugleich, freudig wegen der schönen Erlebnisse in einer festen Gemeinschaft, wehmütig wegen der langen Zeit, die bis zu unserer nächsten Arbeitswoche verstreichen wird. Die Einladung des Herbergsvaters, doch ja wieder zu kommen, kam ganz unserem Wunsche entgegen.

Wir danken dem Schönhengster Landschafts-

rat, dem Schönhengster Heimatbund und der Hauptjugendführung der Sudetendeutschen Jugend für die Bereitstellung der Mittel, die es uns ermöglichten, eine so schöne Woche zu erleben, und wir wollen uns nach Kräften bemühen, durch unsere Aufführungen beim Sudetendeutschen Tag in Frankfurt und beim Schönhengster Heimatfest in Göppingen unseren Dank auch durch die Tat zu erstaten.

Sudetendeutsche Jugend Wien, Niederösterreich, Burgenland

Osterrücklager auf einer Selbstversorgerhütte

Samstag, 14. April, um Mitternacht, großes Treffen am Südbahnhof. Viele Eltern und Adabeis — großer Lärm um nicht allzu viel. Der „Pomeisl“ (sprich Meinhardt) war natürlich total unausgeschlafen und es war daher mit unserem Clown Nr. 2 nicht viel los. Der „Heizungstechniker“, unser Klaus oder der „Klauuusiiii“, wie ihn Margot nannte, verspeiste seinen direkt ins Blut gehenden Traubenbrenner gleich am Bahnhof.

Um 0.30 Uhr ging's endlich mit viel Gewinke hinaus, dem fernen Lachtale (nicht nach uns benannt!) in den Wölzer Tauern zu. Alles war schläfrig und dementsprechend die Unterhaltung. Gegen 8 Uhr früh stiegen wir in einen Spezialautobus (genietetes Quaderform aus dem Jahre 1939), der uns an die Mündung des Lachtales brachte. Der „Gräf und Stift“ lief wie ein Rennwagen über Stock und Stein. Ein Geländefahrzeug über die teilweise vereiste und teilweise aufgeweichte Bergstraße in zwei Schüben zur Brucker Hütte hinauf.

Die Hütte, ein nettes Häuschen im noch verschneiten Wald, nahm uns gastlich auf, und Norbert, der Hüttenwart dieser AV-Selbstversorgerhütte, schloß bald in seiner lieben Art Freundschaft mit uns. Diesmal hatten wir für 15 Quartiere bestellt und zwei Dutzend waren gekommen — es war also eng, aber alle schliefen gut. Die beiden Oberspäßvögel Toni und Pomeisl wußten das wieder auf ihre Art auszunützen. Anfangs war das Wetter schlecht und das nach Süden offene Tal ließ den Föhn ungehindert herein. Am vierten Tag besserte es sich und wir wurden die reinsten Sonnenanbeter. Ein Problem waren Kochen und Geschirrspülen. Die Mädchen „rissen“ sich förmlich darum. Doch schließlich ging auch das glatt ab. Wenn das Brot ausging, der kaufte sich frisches im naheliegenden Lachtalhaus, einer Art Hotel, bei dem sich auch der Skiflit, den nur die ganz Müden benützen, befand. Die Umgebung bietet ein auserlesenes Skigebiet, mit abgerundeten, baumlosen Bergrücken aus Schiefer, im Gegensatz zum schroffen Kalkgebirge. Ein Tourengebiet mit leichten und mittelschweren Abfahrten. Die „Tanzstatt“, der kleine und der große Zinken und das „Schießbeck“ sind die beliebtesten Aufstiegsziele.

Die allgemeine Stimmung unter uns richtete sich ganz nach dem Wetter. Unser Aufenthaltsraum war klein, aber fein und wir fühlten uns wohl darin. Am Abend wurde gesungen. — Auf jeden Fall fehlte die organisatorische Leitung des „Alten“, wie unser Gerhard von uns genannt wird. Er war auf einem SdJ-Lehrgang am Heiligenhof und kam erst zu den Feiertagen nach. Einmal ging der Hüttenwart mit einer Gruppe von uns aufs „Schießbeck“, dem entferntesten Wanderziel in der Umgebung. Diejenigen, die dabei am meisten kommentierten — vor allem unsere schweigsamen Mädchen — waren am ehesten müde.

Aber die herrliche Fernsicht am Gipfel ließ uns alle Mühen vergessen. Leider waren die Schneeverhältnisse wegen des Föhns und der anschließenden starken Sonneneinstrahlung recht schlecht. Der weiche Weichschnee, den wir die ganze Zeit über hatten, lehrte viele, was Fallsucht ist. Doch das sonnige Wetter söhnte uns mit allem wieder aus. Unser Toni, der Schwergewichtler und Spasmacher, nahm mit seinen „Blue-Star“-Skiern (Marke Faßdaube mit Lochverkitung) alle Hürden, nicht nur am Hang. Immer assistiert und kompromittiert vom „Pomeisl“. Leider fuhr „Pomeisl“ schon früher weg und so vereinsamte Toni. Meinhardt, der neben seinem Technikstudium als Nachportier arbeitet, wurde also im wahrsten Sinne des Wortes in die Portierloge geschickt.

Als dann am Osterwochenende der „Alte“ kam, wollte er Hecht im Karpenteich spielen und gleich den traditionellen Osterabfahrtslauf organisieren, der dann aber leider dem faulenden Schnee zum Opfer fiel. Auf diese erholende Art verging also die schöne Zeit und mit guten Wünschen unseres Norbert — er lud uns ein, bald wiederzukommen — ging es wieder ab nach Wien. Günter Hussarek

Pfingsttreffen der Sudetendeutschen Jugend in Enns

Lagerprogramm:

Samstag, 9. Juni: 17 Uhr: Lagereröffnung. Geselliges Beisammensein mit der K.J. Fackelzug (Heimatgedenken).

Sonntag, 10. Juni: Morgenfeier. Turmblasen. Gottesdienst. Sport. Feierstunde am Stadtplatz.

Montag, 11. Juni: Platzkonzert des Fanfarenzuges und Volkstanzvorführungen am Stadtplatz. Freizeit. 15 Uhr: Lagerabschluß.

Unterbringung im Pfarrheim. Luftmatratzen und Decken mitbringen! Selbstverpflegung! Kleidung: Grauhemden und Dirndl! Wir erwarten alle, die nicht zum Sudetendeutschen Tag nach Frankfurt am Main fahren können, zu Pfingsten in Enns! Meldungen und Anfragen an G. Zeihel, Wien II, Hollandstraße 10/16, Telefon 35 84 856.

SUDETENPOST

Linz a. D. Goethestraße 63/18, Tel. 25 102

Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Oesterreich erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich S 12.—, Einzelpreis S 2.—. Die Bezugsgebühr wird durch die Post eingehoben.

Anzeigenpreise: Im Anzeigenteil je Millimeter Höhe und 32 Millimeter Breite S 1.90, im Textteil je Millimeter Höhe und 65 Millimeter Breite S 4.30.

Anzeigenannahme für Linz und Oberösterreich: Direktor Bruno Knorr, Linz, Südtirolerstraße 16, Tel. 25 76 06.

Postsparkassenkonto: 73 4 93. Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse in Linz, Konto Sudetendeutscher Presseverein (Nr. 2813).

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Sudetendeutscher Presseverein, Linz, Goethestr. 63. Verantwortlich für den Inhalt: Gustav Putz, Linz, Richard-Wagner-Straße 11, Tel. 23 4 78.

Druck: J. Wimmer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Linz, Promenade 23.

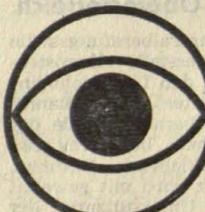
Erscheinungstermine für das zweite Quartal 1962:

- Folge 10 am 25. Mai
Einsendeschluß am 21. Mai
- Folge 11 am 8. Juni
Einsendeschluß am 4. Juni
- Folge 12 am 22. Juni
Einsendeschluß am 18. Juni

LANDSLEUTE

kauft bei den Inserenten der Sudetenpost

Auflage kontrolliert



und veröffentlicht im HANDBUCH DER PRESSE

Jergitschgitter für Einfriedungen, Stiegen- und Balkengeländer. Klagenfurt, Priesterhausgasse.

Wohnungen, Realitätenmarkt, Geschäfte, Betriebe, Hans Triebel, Klagenfurt, Neuer Platz 13/II, Tel. 48 23. Vermittlungstätigkeit in ganz Oesterreich. Auch Ausland.

Für jede Jahreszeit sämtliche Regenbekleidung im Fachgeschäft Tarmann, Klagenfurt, Völkermarkter Straße Nr. 16.

Hemden und Krawatten seit jeher bestens bei SPERDIN in Klagenfurt, Paradeisergasse.

WENN SCHON SCHUHE, DANN VON NEUNER! — Schuhhaus Neuner, Klagenfurt, St.-Veiter Straße.

Taschen- und Koffer-Spezialgeschäft Veit Mühlbacher, Klagenfurt, Rainerhof, Telefon 50 45.

Josefine Pichler, Linz, Schillerplatz, empfiehlt Karlsbader Becherbitter, Altvater-Likör, Erlauer Rotwein, Weißweine (Liter—Zweiliter) preisgünstig. Gleiche Verkaufspreise auch Weinhandlung Graßl, Steyr.

Reinterepaar für Wiener Autobetrieb (Haushalt) gesucht. Freie Zimmer-Küche-Wohnung. Erhart, Wien III, Mohngasse 17.

MÖBEL MÖBEL MÖBEL
Sie kaufen gut im FACHGESCHÄFT
MÖBEL „NEUE HEIMAT“
A. DOSTAL KG, Linz, Dauphinestr. 192, Tel. 41 2 66
Filiale Spallerhof, Glimpfingerstraße 102, Telefon 41 6 30
Bis 24 Monate Kredit. Wo Sie auch wohnen, der Weg wird sich lohnen.
MÖBEL MÖBEL MÖBEL

Textil Jamesch
KLAGENFURT, VÖLKERMARKTERPLATZ 1
DAS HAUS DER GUTEN QUALITÄT
TELEPHON 27 90

F. Hemala
Linz
Unsere besteingerichteten Möbelzüge suchen zu soliden Preisen vor und nach allen Richtungen des In- und Auslandes Möbelladungen. Hagen I. W., Stuttgart, München, Zürich, Innsbruck, Klagenfurt, Graz, Oberösterreich, Saizkammergut und Wien laufend. Möbel- und Geräteeinlagerung in trockenen Räumen jederzeit möglich.
F. HEMALA, Spedition, Linz, Halderstr. 16, Ruf 42124 u. 41212